

1	Vorwort.....	3
2	Jugendrichterliche Weisungen (JRW)	5
	2.1 Arbeitsweisungen	5
	2.2 Begleitete Arbeitsweisungen	10
	2.3 Schul-OWI-Projekt – M.O.V.E.	13
	2.4 Themenzentrierte Gruppenarbeit für Jugendliche/Heranwachsende ausländischer Herkunft - M.A.K.E.	17
	2.5 Mutter-Kind-Gruppe	21
	2.6 Betreuungsweisungen / Bewährungen	25
	2.7 Gesprächsweisungen	29
	2.8 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	33
	2.9 Erfahrungsbericht 22-Wochen-Praktikum	35
3	Projekt Graffiti München – ProGraM	37
	3.1 Entwicklung	37
	3.2 Berichterstattung	37
4	Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	41
	4.1 Täter-Opfer-Ausgleich	41
	• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	41
	• Mediation in aller Munde.....	41
	• Statistik Erwachsenenbereich	43
	• Statistik Jugendbereich	45
	• Kooperationen.....	47
	• Vernetzung, Fortbildungen und Supervision	47
	• Bildungsauftrag	48
	4.2 Konfliktbehandlung an Schulen	51
	• Personelle Veränderungen	51
	• Lehrgang für Grundschulen im Schuljahr 2009/2010.....	52
	• Aktueller Lehrgan 2010 / 2011 für Berufsschulen.....	52
	• LehrgangsteilnehmerInnen seit Bestehen des Projektes	53
	• Spiele im Kontext der schulischen Bildung.....	53
5	Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiterschaft	58

1 Vorwort

Bildung und berufliche Qualifizierung sind der entscheidende Schlüssel für individuelle Lebenschancen sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe. PISA hat gezeigt, dass in Deutschland der Bildungserfolg in hohem Maße von Schicht und Herkunft geprägt wird. Einkommens-, Bildungs- und Integrationsarmut, die Erfahrung sozialer Ungerechtigkeit und sozialen Ausschlusses können Kriminalität begünstigen. Bildungsgerechtigkeit, gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung sind deshalb auch ein Beitrag zur Prävention von Kriminalität.

Diesem Präventionsgedanken verpflichtet sieht sich auch das seit 2009 laufende BRÜCKE-Projekt zum Umgang mit Schulverweigerern, die uns aufgrund nicht bezahlter Bußgelder wegen Schuleschwänzens – also wegen Verstoßes gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) - vom Jugendgericht zugewiesen werden. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, die schulische und berufliche Situation der jungen Menschen zu klären und zu verbessern. Der große Erfolg dieses Projekts lässt sich u.a. an den drastisch gesunkenen Zahlen von Arrestverhängungen wegen Schuleschwänzens ablesen. Großes Interesse findet das „Schul-OWi-Projekt“ der BRÜCKE mittlerweile auch bei Jugendgerichten, Schul- und Jugendämtern außerhalb der Landeshauptstadt. Dies zeigen uns die zahlreichen Anfragen zu Konzeption und praktischer Umsetzung dieses Modellprojekts.

Dem Grundsatz entsprechend, dass die Sanktion möglichst zeitnah der Straftat folgen sollte, entwickelte die BRÜCKE MÜNCHEN in Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht ein Pilotprojekt zur regelmäßigen Durchführung von Einteilungsgesprächen für Arbeitsweisungen direkt im Amtsgericht. Die Jugendlichen werden dabei von Sozialpädagoginnen der BRÜCKE unmittelbar im Anschluss an Gerichtsverhandlung oder Anhörung zu den Sozialdiensten in gemeinnützige Organisationen vermittelt. Dadurch wird der verpflichtende Charakter der richterlichen Weisung noch stärker betont und verfestigt. Im Unterschied zu den Einteilungen in den Räumen der BRÜCKE sind hier oftmals auch Eltern oder Betreuungspersonen mit anwesend, die die Gelegenheit nutzen, Fragen an die Sozialpädagogin der BRÜCKE zu stellen, Probleme zu klären und um ggfs. nützliche Hinweise zu geben. So erlangt die sofortige Einteilung eine hohe Verbindlichkeit für den betroffenen jungen Menschen, was den erzieherischen Grundgedanken des Jugendstrafrechts nochmals stärker unterstreicht. Ende Juli 2010 startete dieses Projekt zuerst mit einem Tag, ab Oktober dann mit zwei Tagen pro Woche im Amtsgericht. Auch wenn sich dieses Projekt noch in der Probephase befindet, kann schon jetzt festgehalten werden, dass alle Jugendlichen zu jedem angebotenen Einteilungstermin im Amtsgericht gekommen sind. Nach den bisherigen Erfahrungen zeichnet sich außerdem ab, dass die jungen Menschen ihre Sozialstunden etwas zuverlässiger als bisher ableisten.

Im Projekt Graffiti München (ProGraM) fand ein personeller Wechsel statt. Wolfgang Goß verabschiedete sich nach über acht Jahren verdienstvoller Tätigkeit. Wir danken ihm für sein großes Engagement, mit dem er wesentliche Pionierarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption leistete. ProGraM entfaltete sich zu einem Modellprojekt, das über die Grenzen Münchens und Bayerns hinaus hohe Anerkennung findet. Herr Goß wurde immer wieder auch von Kommunen, Verkehrsunternehmen, von Radio- und Fernsehsendern in Bayern, Deutschland und auch im europäischen Ausland angefragt, um über seine Arbeit zu berichten. Eine besondere Würdigung fand dieses Projekt durch eine vom Bayerischen Justizministerium in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung, die ihren Niederschlag fand in der Dissertation von Katrin Höffler mit dem Titel „Graffiti – Prävention durch Wieder-

gutmachung. Implementation und Evaluation eines Münchner Modellprojektes“. Die Ergebnisse bestätigen die hohe Effektivität und Effizienz von ProGraM, was sich u.a. auch an der geringen Rückfallquote bei den teilnehmenden GraffitiSprayern zeigt.

Sowohl bei ProGraM wie auch beim Täter-Opfer-Ausgleich, den die BRÜCKE MÜNCHEN seit über zwanzig Jahren erfolgreich durchführt, wird mit den Methoden der Mediation eine außergerichtliche, einvernehmliche Lösung von strafrechtlich relevanten Konflikten angestrebt. Mit Hilfe speziell ausgebildeter MediatorInnen werden die Parteien dabei unterstützt, selbst eine dauerhafte, für beide Seiten befriedigende Lösung für den Konflikt zu finden. Beauftragt wird die BRÜCKE MÜNCHEN vor allem von der Staatsanwaltschaft, vereinzelt aber auch vom Jugendgericht; zunehmend werden wir aber auch angefragt von Rechtsanwälten oder den Betroffenen selbst. Von besonderer Bedeutung für die Qualität der Mediation ist die Aus- und Weiterbildung unserer Fachkräfte. Alle MitarbeiterInnen, die in der BRÜCKE MÜNCHEN in unserer Fachstelle im Aufgabenfeld Mediation tätig sind, sind Diplom Sozialpädagogen oder haben einen vergleichbaren Hochschulabschluss mit einer Zusatzausbildung in Mediation, zum Teil mit weiteren Zusatzqualifikationen in Familientherapie und in Systemischer Therapie. Zu den BRÜCKE-Qualitätsstandards gehören auch weiterführende Fortbildungen in Methoden der Mediation, regelmäßige kollegiale Fachberatungen und Supervision.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Einblick in die Arbeit der BRÜCKE MÜNCHEN und einen Überblick über wichtige statistische Daten aus den einzelnen Fachbereichen.

Unsere vielfältigen Aktivitäten im Jahr 2010 waren nur möglich durch die wohlwollende Unterstützung und das Engagement vieler Menschen.

Mein herzlicher Dank, auch im Namen des Vorstandes, gilt deshalb:

den Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen, die unsere Angebote fördern, konstruktiv begleiten und damit sinnvolle Alternativen zu drohender Inhaftierung unterstützen, ebenso den Rechtspflegern/-innen und Verwaltungsmitarbeitern/-innen für die gute und verständnisvolle Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Stadtrat und der Verwaltung der Stadt München für die finanziellen Zuwendungen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Leitenden und Mitarbeitenden in unseren Einsatzstellen, bei den mit uns kooperierenden Beratungsstellen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BRÜCKE MÜNCHEN für ihr großes Engagement.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!



Dr. Jürgen Haupt

Geschäftsführer der BRÜCKE MÜNCHEN

2 Jugendrichterliche Weisungen (JRW)

2.1 Arbeitsweisungen

Die Arbeitsweisung ist eine unter erzieherischen Gesichtspunkten und dem vorrangigen Aspekt des Schuldausgleichs vom Jugendgericht angeordnete Maßnahme für jugendliche und heranwachsende StraftäterInnen. Zudem ist sie eine sinnvolle Alternative zum Jugendarrest.

Zielgruppe sind Jugendliche/Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 20 Jahren alt sind.

Die Weisung, Arbeitsleistungen zu erbringen, ist aus pädagogischer Sicht sehr sinnvoll, da der Jugendliche/Heranwachsende seine Arbeitskraft einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung stellen kann. Zusätzlich wird gewährleistet, dass der Betroffene selbst die Leistung erbringt und nicht die Eltern ihm eine eventuelle Geldbuße abnehmen.

Durch die Ableistung von Arbeitstunden kann der Jugendliche/Heranwachsende für begangenes Unrecht eintreten und somit eine Schadenswiedergutmachung auf ideeller Ebene leisten, die der Gemeinschaft, in der er lebt, zugute kommt.

Statistische Auswertung

Im Jahr 2010 wurden 2609 Verfahren abgeschlossen.

2192 Verfahren (84,01 %) wurden durch erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden erledigt. Nahezu der gesamte Rest von 417 Verfahren (16%) bestand aus Jugendlichen und Heranwachsenden, die nicht zur Einteilung erschienen sind, und/oder deren Weisung sich anderweitig, wie zum Beispiel durch Umwandlung in Kooperation mit dem zuständigen Richter in Beratungsgespräche, Bußgelder oder die Teilnahme an Gruppenangeboten der BRÜCKE MÜNCHEN umsetzen ließen. Dies hat sich vor allem bei schwangeren jungen Frauen bzw. jungen Müttern bewährt, die aufgrund ihrer zusätzlichen Belastung (z.B. fehlende Kinderbetreuung) ihre Arbeitsstunden nicht oder nur schwer ableisten konnten.

Zudem wurden einige Verfahren durch Einbeziehung in neue Verfahren abgeschlossen. Nur bei 35 Verfahren (1,35%) mussten die Jugendlichen/Heranwachsenden in Ungehorsamsarrest.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 3203 Verfahren neu aufgenommen, einschließlich der OWi-Verfahren von 565 (s. dazu ausführlichen Bericht im Punkt 2.3 M.O.V.E. Projekt). Dies ist ein kleiner Rückgang von 30 Verfahren zum Vorjahr, in dem wir den bisher höchsten Anstieg verzeichnen konnten.

Das hohe Angebot an Einteilungsterminen konnte dieses Jahr nur durch unsere Praktikantin Linda Schuldt sowie durch unsere Honorarkraft Stephanie Koller aufrechterhalten werden. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei ihnen für ihr großes Engagement und ihren Eifer bedanken.

Im Rahmen der Einteilungsgespräche konnte jungen Menschen auch dieses Jahr ne-

ben der Vermittlung in Arbeitsstunden die Möglichkeit zur Klärung von noch offenen Fragen bezüglich der Straftat, des Gerichtsverfahrens, der familiären bzw. schulischen/beruflichen Situation gegeben, und bei Bedarf auch eine Vermittlung in geeignete Beratungsstellen eingeleitet werden.

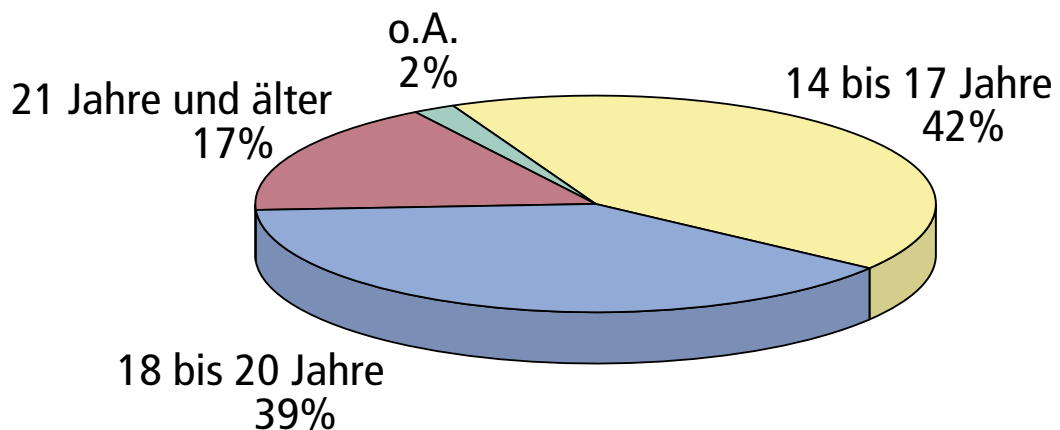
Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren.

Geschlecht	Angaben zur Staatsangehörigkeit	Anzahl	Prozent
männlich	deutsch	1211	46
männlich	nicht deutsch	596	23
männlich	ohne Angaben	134	5
weiblich	deutsch	417	16
weiblich	nicht deutsch	203	8
weiblich	ohne Angaben	48	2

Ersichtlich wird, dass die Anzahl der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit 1941 Verfahren den größten Teil darstellt.

Die Fälle ohne Angaben beziehen sich auf die Verfahren derjenigen jungen Menschen, bei denen kein persönlicher Kontakt zur BRÜCKE MÜNCHEN zustande gekommen ist. Angaben wie Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und derzeitige schulische bzw. berufliche Situation konnten daher nicht erfasst werden.

Altersstruktur



Mit 42% war der größte Teil der Jugendlichen/Heranwachsenden zwischen 14 und 17 Jahren alt, gefolgt von 39% mit 18 bis 20 Jahren. Diese zwei Altersspannen machen zusammen mehr als 80% der gesamten Altersstruktur aus.

Schulische bzw. berufliche Situation

Von den Jugendlichen/Heranwachsenden gingen 48% in die Schule, 16% befanden sich in einer Ausbildung (wozu bei der Erhebung dieser Daten auch Studium bzw. BVJ gezählt wurden), die Berufstätigen waren mit 7% vertreten.

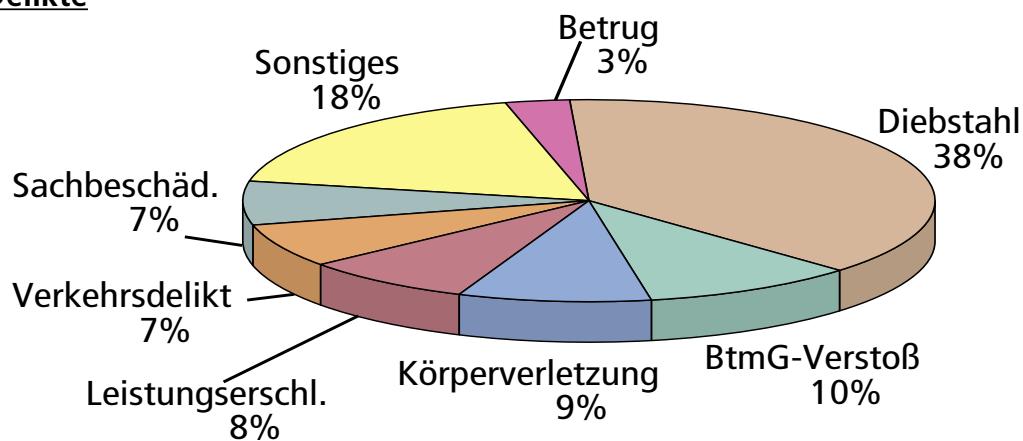
Die Anzahl der erwerbslosen Jugendlichen/Heranwachsenden lag bei 17%.

Bei den restlichen ausgewerteten Fällen fielen 5% unter „Sonstiges“ (z.B. Hausfrau, Zivildienstleistender etc.). Zu über 7% der abgeschlossenen Verfahren können keine Angaben gemacht werden.

Besonders stark kristallisiert sich die Gruppe der Schüler mit 48% heraus.

Angaben zur Tätigkeit ohne OWi	Anzahl	Prozent
Ausbildung/ Studium / BVJ	407	16
berufstätig	180	7
Keine Tätigkeit	439	17
Schüler	1279	48
Sonstiges	126	5
Keine Angaben	178	7

Delikte

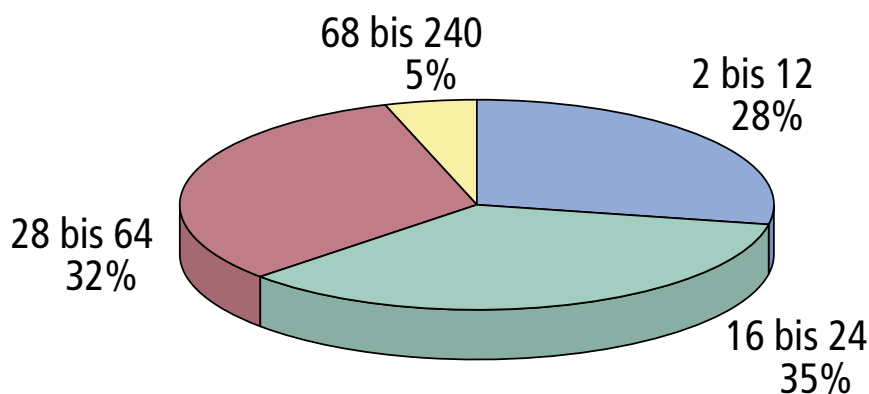


Wie man auch in den letzten Jahren beobachten konnte, war das Delikt Diebstahl 2010 mit 37% wieder am stärksten vertreten, wobei ein kleiner Rückgang von 3%, im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Verfahren wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung zeigen ebenso einen geringen Rückgang. Leistungserschleichungsverfahren sind, wie auch schon im letzten Jahr, angestiegen. BtmG-Delikte sind, ebenfalls Prozent angestiegen.

Insgesamt lässt sich im Vergleich zu den letzten Jahren festhalten, dass sich die Delikverteilung nicht auffallend verschoben hat.

Angeordnete Stundenzahl



915 Jugendliche/Heranwachsende (35%) hatten 16 bis 24 Stunden abzuleisten, gefolgt von 841 (32%), die für 28 bis 64 Stunden und 723 (28%), die für 4 bis 12 Stunden eingeteilt wurden. Mehr als 68 Stunden hatten 130 Jugendliche/Heranwachsende (5 %) zu erledigen. Hier waren die abzuleistenden Stunden meist eine Bewährungsaufgabe.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in der Verteilung der auferlegten Stunden kaum etwas geändert.

Einteilungen

Von 2609 abgeschlossenen Verfahren erfüllten 1845 (70%) Jugendliche/Heranwachsende ihre Auflage nach der ersten Einteilung.

13% bzw. 347 Verfahren haben 2 bis 3 Einteilungstermine gebraucht und 212 Verfahren bzw. 9% haben mehr als 4 Termine benötigt, um eingeteilt zu werden und ihre Stunden abzuleisten.

205 abgeschlossene Verfahren (8%) wurden nie eingeteilt und erledigten sich somit beispielsweise durch Umwandlungen in Beratungsgespräche, Gruppenarbeit oder Geladauflagen.

Einsatzstellen

Die BRÜCKE MÜNCHEN hat ca. 500 Einsatzstellen. Zu diesen gehören unter anderem Bezirkssportanlagen, Friedhöfe, Stadtbibliotheken, Altenheime, Freizeitheime, Schulen und einzelne gemeinnützige Einrichtungen.

Der grobe Rahmen der Tätigkeiten in den einzelnen Einsatzstellen besteht aus Hilfs- und Putztätigkeiten. Es gibt oft viel zu tun, wie beispielsweise dem Platzwart auf dem Sportplatz zur Hand gehen, auf Friedhöfen Wege kehren, Regale in Büchereien entstauben, im Altenheim entweder in der Küche oder im Pflegebereich helfen, oder Käfige im Tierheim säubern.

Insgesamt wurden letztes Jahr 75.020 Stunden eingeteilt.

Unten folgt eine kleine Auswahl interessanter Rückmeldungen der Einrichtungen:



Die MitarbeiterInnen der Einsatzstellen, die mit uns zusammenarbeiten, müssen somit ein gesundes Maß an Geduld und Engagement mitbringen.

Um die weiterhin sehr hohe Anzahl der Fälle passend zur Person einteilen zu können, war es auch dieses Jahr wieder sehr wichtig, neue Einsatzstellen zu gewinnen. Hierzu gab es regelmäßig Einsatzstellenwerbung und -betreuung, die entweder telefonisch oder durch Besuche bei den Einrichtungen stattfand.

Zusätzlich fand im Juli 2010 endlich wieder ein Einsatzstellentag bei uns statt, bei denen nicht nur verschiedene Einrichtungen kamen, sondern auch die Jugendgerichtshilfe sowie das Jugendgericht vertreten waren

Seit Juli 2010 haben wir ein neues Pilotprojekt gestartet, nämlich das Einteilen für die Arbeitsstunden direkt im Amtsgericht München. Eine ausführliche Beschreibung sowie eine Auswertung des Projektes „Einteilung beim Amtsgericht“ wird im Jahresbericht 2011 nachzulesen sein.

Abschließend möchten wir uns hiermit auch bei allen MitarbeiterInnen der vielen Einsatzstellen für ihr Engagement, ihr Verständnis und ihre Hilfe bedanken und freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr.

Mladenka Sommer
Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin FH

2.2 Begleitete Arbeitsweisungen

Seit 2009 werden die begleiteten Arbeitsweisungen von einer halben Stelle organisiert und durchgeführt. Wie auch in den Jahren zuvor fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt Graffiti München – ProGraM statt, die besonders bei den Ferienaktionen unverzichtbar ist, da dort bis zu 12 Jugendliche und Heranwachsende zu beaufsichtigen sind.

2010 fanden insgesamt 66 Aktionen mit 1.344 Arbeitsstunden statt, davon 52 „kleinere“ mit bis zu 5 Jugendlichen, sowie 14 „größere“ mit bis zu 12 Jugendlichen. Damit wurde eine Kapazität von 217 Plätzen für die jungen Menschen abgedeckt. Somit konnten die zugeteilten Jugendlichen und Heranwachsenden an mehreren Tagen und Aktionen ihre Stunden ableisten.



Die begleiteten Arbeitsweisungen zielen dabei auf diejenigen ab, die einerseits wegen Sachbeschädigung verurteilt wurden bzw. bei denen eine Nähe zur Graffitiszene bekannt ist oder andererseits die nicht in der Lage sind, ohne intensive Betreuung ihre Stunden abzuleisten.

Darunter fallen vor allem die jungen Menschen, die aufgrund ihres persönlichen Fehlverhaltens ihren Einsatz in regulären Stellen vorzeitig beenden mussten oder bei denen aufgrund ihrer persönlichen Situation (z.B. Suchtproblematik, Verhaltensauffälligkeiten) eine Einteilung in reguläre Stellen nicht möglich ist.

Während der Ableistung werden die Jugendlichen betreut und erhalten die Möglichkeit, über die Beweggründe zur Tat und über Probleme, die sie beschäftigen, zu sprechen. Nicht zu unterschätzen ist die Motivationsarbeit, die durch die pädagogische Begleitung bei den jungen Menschen geleistet wird, so dass diese ihre Weisungen erfüllen können. Wie viel die Klienten bei den begleiteten Arbeitsweisungen an Unterstützung benötigen, ist dabei individuell verschieden.

Daneben bieten die begleiteten Arbeitsweisungen den Jugendlichen die Möglichkeit, neben einer positiven Gruppenerfahrung durch ihre eigene Arbeit Erfahrungen zu sammeln, die sie in ihren Fähigkeiten bestärken („sichtbare Erfolge“). Ein weiterer positiver Nebeneffekt für die Jugendlichen ist die Tatsache, dass sie etwas, was sie begonnen haben, auch zu Ende geführt haben.



Nachfolgend eine bildhafte Schilderung einer Ferienaktion, die in den Herbstferien 2010 stattfand und zusammen mit unserer Praktikantin Linda Schuldt durchgeführt wurde.

An dieser Stelle noch ein besonderer Dank meinerseits an Linda, die durch tatkräftige Unterstützung zu einem guten Gelingen der Aktion mit beigetragen hat und auch bei nachfolgendem Text mitgewirkt hat.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Im August 2010 fragte der Hausmeister des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium an, ob es möglich wäre, wie bereits im letzten Jahr, die Säulen eines Stockwerks des Gebäudes mit Jugendlichen zu streichen.

Da bereits die Sommerferien mit anderen Aktionen verplant waren, wurden die Herbstferien dafür ins Auge gefasst. Im Oktober begannen wir mit der Organisation des Projektes (Terminabsprachen mit dem Hausmeister, Materialsichtung und Bestellung des Stattaautos als Zweitwagen). Wir wollten die Aktion zu zweit durchführen, aus diesem Grund planten wir für 2 Tage 8 Jugendliche jeweils von 9-18 Uhr inklusive einer Stunde Pause ein. In den Wochen vor der Aktion wurden von den KollegInnen und zum Teil durch das Gericht junge Menschen zugewiesen. Die Gruppe bestand aus Mädchen und Jungen, mit unterschiedlichsten Delikten und Problemen, im Alter von 14 – 21 Jahren. Auffälligkeiten der Jugendlichen waren beispielsweise Drogenproblematik, Aggression, Probleme mit dem Sozialverhalten und familiäre Probleme. Aufgrund dieser Tatsachen nahmen gerade diese jungen Menschen an der Aktion teil, da durch die sozialpädagogische Begleitung eine Ableistung der Stunden gewährleistet wurde.

Durchführung der Maleraktion

Am 2.11.2010 trafen wir uns um 8 Uhr in der BRÜCKE um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Vereinbarter Treffpunkt mit den Jugendlichen war 9 Uhr in der BRÜCKE.

Statt der geplanten 8 hatten uns die KollegInnen 10 Jugendlichen zugewiesen, was uns vor ein organisatorisches Problem stellte, da nur für 8 Personen Plätze in den Autos zur Verfügung standen. Da aber nicht alle 10 pünktlich kamen, erledigte sich das Sitzplatzproblem in diesem Fall von alleine, da die Nachzügler direkt mit der U-Bahn zu der Schule fuhren. Zum Teil kamen diese erst mittags, was zu heftigen Diskussionen bezüglich der Fehlstunden führte.

Am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium angekommen luden wir die Autos aus, klebten die Säulen ab und mischten die Farbe an. Dann konnte das „Große Streichen“ beginnen. In kleinen Gruppen verteilt auf dem Stockwerk machten sich die Jugendlichen an die Arbeit. Unter unserer Anleitung und Mithilfe bekamen 62 Säulen nach und nach neuen Glanz.

Die von uns am meisten gesprochenen Sätze waren:

„bitte pass auf die Farbe auf“, „komm nicht an die Wand hin“, „mach bitte die Flecken weg“, „fall nicht von der Leiter“, „pass auf deine Kleidung auf“, „Pause gibt's später“, „nimm bitte Malerflies mit“, „auf geht's, dass schaffen wir heut` noch“ (dies ist nur eine kleiner Ausschnitt).

Die Mittagspause verbrachten wir anfangs gemeinsam mit den Jugendlichen, nach dem Essen trennte sich ein Teil der Jungs von uns und einer kam am Ende der Pause mit Bierflaschen zurück. Im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung wurden ihm die Flaschen abgenommen.



Der zweite Teil des Arbeitstages gestaltete sich mühsam, da die Motivation der Gruppe stark abnahm. Jedoch gelang es uns, das Tagesziel zu erreichen. Am Ende des Tages kam es nun doch zu dem eingangs beschriebenen Sitzplatzproblem, da alle wieder mit uns zurückfahren wollten. Dies führte dazu, dass eine von uns eine zweite Runde drehte.

Am nächsten Tag bequemten sich 2 Nachzügler des Vortages mit dem Taxi zur BRÜCKE, um auf jeden Fall pünktlich zu sein. Glücklicherweise hatten wir mit einem Jugendlichen abgesprochen, dass er direkt zur Schule fährt und einer hatte uns ersetzt, so dass wir alle in den Autos Platz hatten.

Alle Säulen wurden im Laufe des Tages gestrichen, es gab keine Alkoholverfehlungen während der Pause und gegen Nachmittag traten wir den Heimweg zur BRÜCKE an.

Hier begann der mühsamste Teil der Arbeit, da keiner der Jugendlichen mehr Lust hatte, die Unmengen an dreckigen Pinseln und Rollen auszuwaschen. Nur durch gutes Zureden und Überzeugungsarbeit endete der Tag mit sauberem Malerzubehör und Dank der großen Anzahl der Jugendlichen mit einer grundierten Mauer des benachbarten Freizeitheims.

Schwierig war jetzt noch das Abklären der Reststunden, die am nächsten Tag nachgeholt werden mussten. Auch hier kam es zu Konflikten und aggressivem Verhalten einzelner, die sich dann jedoch einsichtig zeigten und am nächsten Tag ihre versäumten Stunden ableisteten.

Sozialpädagogische Wirkung

Während der Aktion war deutlich zu erkennen, dass der Kontakt und die daraus entstehende Beziehung im Rahmen der begleiteten Arbeitsweisungen folgende pädagogische Wirkung erzielt.

Der enge Kontakt ermöglicht in Krisensituationen, beispielsweise als ein Jugendlicher durch den Anruf seines Betreuers ausrastete, sofort zu intervenieren und die Situation zu klären.

Es besteht zudem die Möglichkeit einen anderen Zugang zu den jungen Menschen zu bekommen, so hat z.B. während der Aktion ein Junge, der anfangs stiller war, begonnen von sich und seinen Problemen zu erzählen.

Bei Großaktionen wie dieser ist auch der gruppenpädagogische Aspekt ein wichtiger Bestandteil. So können sich die Jugendlichen u.a. gegenseitig positiv beeinflussen und motivieren. Beim Malern war beispielsweise ein Heranwachsender dabei, der durch seine zuverlässige und vermittelnde Art andere Jugendliche zur Arbeit antrieb.

Deswegen sind die begleiteten Arbeitsweisungen eine sinnvolle Alternative für Jugendliche, die in unseren „normalen“ Einsatzstellen nicht beschäftigt werden können.

Trotz der anstrengenden 2 Tage und zahlreichen Diskussionen war die Aktion ein voller Erfolg und bestätigte erneut die Bedeutsamkeit der begleiteten Arbeitsweisungen.

Sabine Reiter
Dipl. Sozialpäd. FH



2.3 SCHUL-OWI-PROJEKT / M.O.V.E.

Unser Projekt wächst langsam aus seinen Kinderschuhen. Das dritte Jahr hat begonnen und wir können auf ein erfolgreiches Jahr 2010 zurückblicken.

Die Ordnungswidrigkeiten wegen Schulversäumnis haben uns auch 2010 mit einer Vielfalt von Anforderungen, Aufgaben und individuellen Geschichten beschäftigt.

„Ich bin nicht in die Schule gegangen, es kam ein Schreiben mit einem Bußgeld (...), dann, einige Zeit später, eines vom Amtsgericht. Ich soll die BRÜCKE MÜNCHEN aufsuchen (...). Ich habe einen Brief von der BRÜCKE mit einem Termin erhalten (...). Jetzt bin ich hier (...).“

Dem Weg, den wir zu Beginn des Projektes eingeschlagen haben, und den daraus resultierenden Möglichkeiten für die jungen Menschen, sind wir treu geblieben. Wir haben das Angebot nur mit etwas neuem „Glanz“ und „Schliff“ versehen.

Wir haben 722 Termine angeboten bzw. Einladungen zu diesen versendet, um den ersten Kontakt zu den Jugendlichen/Heranwachsenden aufzunehmen. Davon erschienen persönlich 382 junge Menschen und 27 haben wir telefonisch weiter vermittelt.

Die Schulverweigerer bekamen auch im Jahr 2010 die Möglichkeit, statt der Arbeitsweisung, an ihrer aktuellen Schulsituation zu arbeiten. Dies erfolgt im Rahmen von Beratungsgesprächen, durch Unterstützung bei Vermittlungen in eine Bildungsmaßnahme oder durch eine Überwachung, beispielsweise beim Schulbesuch. Für die jungen Menschen, die noch nicht genau wissen, wo der Bildungsweg hingehen soll, bieten wir die Teilnahme an unserer M.O.V.E.-Gruppe an. Dabei können sie neben der Auseinandersetzung mit ihrer aktuellen Situation einen Termin bei ihrem zuständigen Berufsberater bei der Arbeitsagentur bekommen, sowie Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen in Anspruch nehmen.

Angebot und Zahlen

Die Anzahl der Neuzuweisungen beläuft sich im Jahr 2010 auf 565 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulversäumnis.

Im Jahr 2010 wurden 672 Verfahren abgeschlossen. Aus den folgenden Tabellen können Sie neben dem Geschlecht auch die Staatsangehörigkeit und das Alter entnehmen.

Geschlecht	Angaben zur Staatsangehörigkeit	Anzahl	Prozent
männlich	deutsch	144	22
männlich	nicht deutsch	117	17
männlich	keine Angaben	137	20
weiblich	deutsch	107	16
weiblich	nicht deutsch	86	13
weiblich	keine Angaben	81	12

Altersgruppe	Anzahl	Prozent
zwischen 14 und 17 Jahren	212	32
zwischen 18 und 20 Jahren	371	55
21 Jahre und älter	85	12
keine Angaben	4	1

Im Jahr 2010 haben 64 der Jugendlichen/Heranwachsenden die Möglichkeit der Beratungsgespräche bei uns wahrgenommen, um beispielsweise Hilfe bei der Vermittlung in eine Bildungsmaßnahme oder bei der Suche nach Ausbildungsplätzen zu erhalten.

An der M.O.V.E.-Gruppe haben 26 Jugendliche/Heranwachsende teilgenommen.

67 der jungen Menschen aus OWi-Verfahren haben im letzten Jahr bereits längere Zeit eine Ausbildung bzw. Schule aufgesucht. Aus diesem Grund konnten wir das Verfahren nach einem Clearinggespräch abschließen.

Aus den folgenden Tabellen können Sie neben dem Geschlecht auch die durchgeführten Angebote entnehmen.

	umgewandelt in Beratungsgespräche	umgewandelt in die Teilnahme an M.O.V.E.	Einstellung, da sie/er eine Schule besucht bzw. einer Ausbildung nachgeht
männlich/deutsch	12	4	22
männlich/nicht deutsch	17	7	22
weiblich/deutsch	17	7	12
weiblich/nicht deutsch	18	8	11

Die Zahl der überwachten Verfahren, die wir letztes Jahr abschließen konnten, belief sich auf 102.

Das Angebot der Überwachung wurde an die jungen Leute mit einem Schul-OWi-Verfahren gerichtet, die sich erst seit kurzem (wieder) in einer Ausbildung/Bildungsmaßnahme befanden, oder erneut den Weg in die Schule gefunden haben. Sie wurden über eine bestimmte Zeit von uns auf diesem Weg begleitet bzw. überwacht. Der Besuch musste von ihnen in regelmäßigen Abständen nachgewiesen werden.

Es gab aber auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die aufgrund von Kontaktverweigerung oder Scheitern der Angebote einen Ungehorsamsarrest ableisten mussten.

Zudem entschieden sich eine Vielzahl für das Ableisten der Arbeitsstunden (siehe Tabelle).

	Überwachung des Schul-/Ausbildungsbesuchs	Verbüßen des verhängten Arrests	Ableistung der verhängten Arbeitsstunden	Sonstiges, z.B. Bußgeld bezahlt, Verfahren eingebunden usw.
männlich	53	33	88	140
weiblich	49	7	52	93

Kooperationen

Bei dieser sehr individuell ausgerichteten Arbeit waren auch im Jahr 2010 und werden auch für die kommenden Jahre die Kooperationspartner sehr wichtig für eine erfolgreiche Tätigkeit sein.

Besonders intensiv arbeiten wir weiterhin mit der Beratungsstelle ÜSA (Übergang-Schule-Arbeitswelt) zusammen, die ein vielfältiges Programm für „Schulschwänzer“ anbietet.

Den engen Kontakt zu LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen der Münchner Haupt- und Berufsschulen versuchen wir weiter zu halten und auszubauen. Die gute Zusammenarbeit mit vielen Bildungs- und Ausbildungsangeboten wie ETC, 2. Chance, BFZ, DAA, Horizonte, Junge Arbeit, Sintiprojekt, JAL usw. unterstützt uns wieder wesentlich in unserer Arbeit.

Ohne die Kooperation mit der Arbeitsagentur und ARGE wäre die Vermittlung in ein passendes Angebot oft nicht möglich.

Auch besonders der regelmäßige Austausch mit der Bußgeldstelle erleichtert uns die Bearbeitung der Fälle.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Kooperationspartnern bedanken und freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Jahr.

M.O.V.E. im Arrest

Für die Jugendlichen und Heranwachsenden, die wir in der BRÜCKE MÜNCHEN nicht erreichen konnten, haben wir in Kooperation mit dem Vollstreckungsleiter des Amtsgerichtes München, Herrn RiAG Kretzschmar, dem Abteilungsleiter des Jugendarrestes, Herrn Ries, und dem dortigen Sozialdienst u.a. Frau Gerlach ein Gruppenarbeitsangebot ermöglicht.

Im zweimonatigen Abstand wurden mit Hilfe von Hr. Eberwein und Fr. Schuster diejenigen, die der Weisung des Jugendgerichtes im Rahmen des Schul-OWi-Verfahrens nicht nachgekommen sind, zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Arrest geladen. Dort fand dann eine „abgespeckte“ Form der M.O.V.E.-Gruppe statt. An einem Tag haben die Arrestanten die Möglichkeit erhalten, sich mit ihrer aktuellen Schul- bzw. Ausbildungssituation auseinander zu setzen und an einem Bewerbungstraining teilzunehmen. Ziel war es und ist es auch hier, die jungen Menschen für das Thema Bildung/ Ausbildung zu sensibilisieren und ihnen ein konkretes Kontaktangebot zur BRÜCKE MÜNCHEN zu bieten, das sie nach Entlassung aus dem Arrest nutzen können.

Im Rahmen dieses Projektes ist uns aufgefallen, dass neben den Münchner Arrestanten viele auswärtige junge Menschen den Arrest aufgrund von Schuleschwänzens aufsuchen mussten. In der Gruppenarbeit stellten wir und die Jugendlichen bzw. Heranwachsende immer wieder fest, dass sie in ihrer Region nicht die gleichen Möglichkeiten wie die Münchner Schulverweigerer erhalten.

Aus diesem Grund und in Hinblick auf den finanziellen und organisatorischen Rahmen haben wir gemeinsam mit unseren Arrestkooperationspartnern eine Veranstal-

tung zum OWi-Projekt ausgerichtet. Bei den Vorbereitungen wurde uns bereits zu Beginn von Herrn RiAG Kretzschmar mitgeteilt, dass die Zahlen der Münchner OWi-Arrestanten trotz Anstiegs der OWi-Verfahren insgesamt gesunken sind.

Am 17.11.2010 fand in der Jugendarrestanstalt München eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle Jugendgerichte und die dazugehörigen Jugendämter, die in die Jugendarrestanstalt München ihre Ungehorsamsarresten aus OWi-Verfahren zuweisen, eingeladen. Es wurde das OWi-Projekt vorgestellt, um den auswärtigen KollegInnen die Möglichkeit zu bieten, diese Vorgehensweise bei Schul-OWis auch in ihre Arbeit einbinden zu können.

Unsere Ideen sind bei vielen der TeilnehmerInnen auf Begeisterung gestoßen. Skepsis wurde bei der Umsetzung und besonders hinsichtlich der Finanzierung geäußert.

Wir hoffen aber, dass trotz der Hürden viele bei der Vorgehensweise mit Schul-OWi-Verfahren an uns denken werden.

Magdalen Knychala
Dipl. Sozialpäd. (FH)





Joachim Wallner
Dipl. Soz.Päd (FH)

2.4 Themenzentrierte Gruppenarbeit für Jugendliche / Heranwachsende ausländischer Herkunft – M.A.K.E.




Die BRÜCKE MÜNCHEN führt seit 1994 eine themenzentrierte Gruppenarbeit für ausländische Jugendliche/Heranwachsende durch. Seit 2001 wird diese Gruppenarbeit unter dem Namen M.A.K.E. angeboten. M.A.K.E. orientiert sich an den Lebens- und Erfahrungswelten der Jugendlichen / Heranwachsenden ausländischer Herkunft, welche strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Hierbei handelt es sich um eine erzieherische Maßnahme, die im Rahmen des § 10 JGG verhängt wird.

Der Gruppenname M.A.K.E. steht für:

-  **M**otivation
-  **A**useinandersetzung
-  **K**ompetenz
-  **E**ntdecken

Die Zielsetzung von M.A.K.E ist

-  Einführung der Jugendlichen in das Netzwerk der Integration
-  Anbieten einer Informationsplattform für Jugendliche/Heranwachsende, d.h. Raum anbieten um sich untereinander auszutauschen und zu informieren
-  Jugendliche/Heranwachsende zu motivieren, sich mit problemspezifischen Themen auseinander zu setzen, Reflexionsfähigkeit fördern

Zuweisungen und Gruppeneinheiten

Insgesamt fanden im Jahr 2010 drei geschlossene Gruppeneinheiten statt.

Es wurden uns vom Amtsgericht München 30 männliche Jugendliche/Heranwachsende zugewiesen, davon haben 27 Jugendliche/Heranwachsende M.A.K.E. erfolgreich abgeschlossen. Bei einem Jugendlichen wurde die Weisung wegen seiner noch geringen deutschen Sprachkenntnisse in Beratungsgespräche umgewandelt und an eine Kollegin verwiesen, die seine Muttersprache beherrscht.

Aufgrund erneuter Straftaten wurde bei zwei Jugendlichen diese Weisung fallengelassen und ein der Situation angepasstes neues Urteil erlassen.

Statistische Daten der abgeschlossenen Verfahren

Gesamtzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen	
Jahr 2010	30

Geschlecht	
männlich	30
weiblich	0

Altersverteilung

14 Jahre	1
15 Jahre	2
16 Jahre	9
17 Jahre	3
18 Jahre	6
19 Jahre	3
20 Jahre	5
21 Jahre	1

Staatsangehörigkeit

kosovarisch	9
serbisch	1
kroatisch	1
polnisch	1
afghanisch	5
iranisch	1
irakisch	5
türkisch	3
togolesisch	1
kongolesisch	1
deutsch/ Migrationshintergrund	2

Aufenthaltsstatus

unbefristet	9
befristet	15
Asylbewerber	1
Duldung	1
EU-Bürger	1
Deutscher Pass	2
keine Angaben	1

Tätigkeit

Schulische/Berufliche Maßnahmen	12
Hauptschule	5
Förderschule	1
Lehre/Ausbildung	4
Arbeit	5
Keine Tätigkeit	3

Delikt (z.T. Mehrfachnennungen)	
Diebstahl	12
Erschleichen von Leistungen	2
Sachbeschädigung	1
Raub	1
Körperverletzung	11
Gefährliche Körperverletzung	2
Einbruch	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	2
Hausfriedensbruch	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	1

Inhalte/Themen:

Gemäß der Zielsetzung von M.A.K.E. sollen sich die Jugendlichen / Heranwachsenden in den Gruppenstunden mit Themen auseinandersetzen, die sich in erster Linie an deren Lebens- und Erfahrungswelt orientieren.

Die Auseinandersetzung soll dazu beitragen, Informationsdefizite abzubauen, welche unter anderem Benachteiligung, Konflikte und Selbstethnisierung verursachen können.

Entsprechend der Gruppenzusammensetzung stehen neben der intensiven Auseinandersetzung mit dem für die Zuweisung ursächlichen Delikt insbesondere Themen wie berufliche und schulische Qualifikationen der Betroffenen, verschiedene Verhaltensanforderungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Herkunftskulturen sowie Informationen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen und Folgen der Delinquenz im Vordergrund.

Weitere Themen im Überblick:

- Schule und Berufswahl, Bewerbungsverfahren, eigene Ressourcen aufgrund von Bikulturalität bzw. Bilingualität entdecken
- Eigene Lebensentwürfe zwischen Tradition und Moderne, damit verbundene Konflikte (z.B. Partnerwahl) mit der Herkunftsfamilie/-kultur
- Eigene Migrationsbiographie, Zukunft und Lebensperspektive in Deutschland
- Ursachen für Konflikte und Gewalt, eigene Gewalterfahrungen, Umgang mit Aggressionen
- Kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Zusammenhang mit Normen und Werten und die daraus abgeleiteten Verhaltenserwartungen
- Information über Strafgesetze und die daraus abgeleiteten Verhaltenserwartungen
- Männlichkeit / Ehre

Manche Jugendliche nehmen auch danach unsere Hilfe freiwillig in Anspruch. Unter anderem wurden zusätzlich Bewerbungen für Ausbildungs- und Arbeitsstellen erstellt.

Weiterhin, wie in den vergangenen Jahren, haben wir jeweils einen Gruppenabend mit unseren Kooperationspartnern gestaltet:

Mit Fr. Prestele von der Bayerischen AIDS Stiftung wurde das Thema Schutz vor Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten bearbeitet. Dabei soll als Botschaft vermittelt werden, dass die jungen Männer bei sexuellen Aktivitäten selbst die Verantwortung für ihren Schutz und bei der Verhütung übernehmen müssen. Dabei ist der Kenntnisstand und der Umgang mit Kondomen, der in der Stunde geübt wird, sehr unterschiedlich. Dies entspricht der heterogenen Zusammensetzung im Hinblick auf die Zeit, welche die Jugendlichen bereits in Deutschland sind und auf die Bereitschaft, sich entsprechend ihrer kulturellen und religiösen Bindung auf das Thema einzulassen.

Dabei kommen nonverbale Piktogramme zum Einsatz, da diese über die unterschiedlichen Kulturen hinweg verstanden werden können. Auch an diesem Thema kann man gut den „Stand der Integration“ der einzelnen Jugendlichen sehen. Bei einigen, die erst seit ein bis zwei Jahre hier in Deutschland sind und aus den Krisengebieten des Irak und Afghanistan kommen ist dieses Thema sehr neu. In dieser Situation ist die kulturelle Unterschiedlichkeit direkt zu spüren. Mit entsprechendem Fingerspitzengefühl wird das Thema „Freundin“ und „Sexualität“ von uns bearbeitet.

Wie auch in den vergangenen Jahren stellten zwei Jugendbeamte der Polizei (Bezirk Haidhausen / Au) ihre Arbeit vor und konnten von den Jugendlichen zu den Kontroll- und Sicherheitsaufgaben der Polizei befragt werden.

Es soll ein Verständnis für die Arbeit der Polizei und die damit verbundenen Konflikte geschaffen werden. In einer „entspannten“ Atmosphäre können die Jugendlichen die Jugendbeamten, die in Zivil erscheinen, kennen lernen und Vorurteile abbauen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Gruppenleitung

Die Gruppe leiteten Mladenka Sommer und Johannes Grabmaier.

Johannes Grabmaier
Dipl. Sozialpäd. (FH)

2.5 Mutter-Kind-Gruppe

Seit 22 Jahren gibt es bei der BRÜCKE MÜNCHEN speziell für delinquente schwangere junge Frauen und junge Mütter die Mutter-Kind-Gruppe. Sie ist eine sinnvolle Alternative zu Arbeitsauflagen/-weisungen, da die Teilnehmerinnen ihre Kinder in die Gruppe mitnehmen können.

Die Gruppe wird von zwei Sozialpädagoginnen geleitet, Frau Julia von Schumann und Frau Miriam Wutte, und im Rahmen ihres Praktikums konnte Frau Linda Schuldt bei der Mitgestaltung der Gruppennachmittage die Mitarbeiterinnen sehr unterstützen und durch die zeitweilige Übernahme der Kinderbetreuung auch sehr entlasten.

Die themenzentrierte Gruppenarbeit bietet den Frauen in einem geschützten Rahmen die intensive Auseinandersetzung mit Themen und Fragen aus ihren aktuellen Lebenssituationen. Bei Bedarf besteht in den zusätzlich angebotenen (dann freiwilligen) Einzelberatungsgesprächen die Möglichkeit, sich ausführlicher mit individuellen Problematiken zu beschäftigen. Dieses Angebot wird immer wieder gerne genutzt.

Die bleibend hohe Fallzahl ergibt nach wie vor eine Gruppenstärke von bis zu 10 Frauen (mit durchschnittlich 6 Kindern) pro Nachmittag, daher wird die Gruppe zuweilen räumlich aufgeteilt, um unter der Anleitung jeweils einer Sozialpädagogin eine effektive Bearbeitung des aktuellen Themas zu gewährleisten.

Themen- und Diskussionsbeispiele aus dem vergangenen Jahr:

- Schwangerschaft / Geburt / Erstausrüstung
- Erziehung
- Verhütung / Familienplanung
- Rolle Mutter / Rolle Frau / Rolle in der Familie
- eigene Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen
- Zukunftsperspektiven und –wünsche
- Alltagsbewältigung / Freizeitgestaltung
- Partnerschaft / Kommunikation / bikulturelle Probleme mit Partner
- Tradition / Religion
- Schule/ Ausbildung / Berufstätigkeit mit Kind
- Kinderbetreuung
- Umgang mit Ämtern
- Schulden / Finanzen
- Wohnen
- häusliche Gewalt, Kindesmisshandlung
- Gesundheit, AIDS-Prävention

Neben angeleiteter Kleingruppenarbeit verwendeten wir auch verschiedene andere Methoden, zum Beispiel Interventionen und Techniken aus dem kreativen und gestalterischen Bereich (Collagen), gruppenspezifische Übungen (Rollenspiele) oder den Einsatz von Medien (themenbezogene Filme).

Zuweisungen und Gruppeneinheiten

Im Jahr 2010 wurden von uns insgesamt 44 Verfahren bearbeitet. Weitere 10 junge Frauen, die gegen Ende des Jahres zugewiesen wurden, konnten aus Zeit- und Kapazitätsgründen unsererseits nicht mehr teilnehmen und werden in das Jahr 2011 übernommen und dort auch statistisch erfasst.

Insgesamt konnten 40 Verfahren durch reguläre Teilnahme, oder nach nur teilweise stattgefundener Teilnahme durch Umwandlung in Beratungsgespräche bzw. durch Ungehorsamsarrest, abgeschlossen werden. Vier Verfahren erledigten sich anderweitig, bevor die jungen Frauen mit der Gruppe begonnen hatten. Es verbleiben somit die uns vorliegenden Daten von 40 Teilnehmerinnen, auf die sich die nachfolgende Statistik bezieht.

Es fanden im Jahr 2010 vier Einheiten der Mutter-Kind-Gruppe mit durchschnittlich 11 Teilnehmerinnen an jeweils 6-7 Gruppennachmittagen (immer montags 13.00-16.00 Uhr) statt.

Statistische Daten der 40 abgeschlossenen Verfahren:

Alter	
16 Jahre	1
17 Jahre	3
18 Jahre	8
19 Jahre	12
20 Jahre	5
21 Jahre	7
22 Jahre	2
23 Jahre	1
24 Jahre	1

Staatsangehörigkeit	
deutsch	24
serbisch	3
italienisch	3
türkisch	2
kosovarisch	2
kenianisch	1
rumänisch	1
syrisch	1
togolesisch	1
ungarisch	1
weißrussisch	1

Delikt	
Diebstahl	14
Betrug	9
Leistungserschleichung	8
Ordnungswidrigkeit (Schulversäumnis)	2
Körperverletzung	2
Verkehrsdelikt	2
BtmG-Verstoß	1
Falschaussage	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1

Momentane Schwangerschaft	
Ja	15
Nein	25

Anzahl der Kinder	
kein Kind	12
ein Kind	27
zwei Kinder	1

Familienstand	
ledig	35
verheiratet	4
getrennt lebend	1

Partnersituation	
Beziehung mit Vater des Kindes	26
in neuer Partnerschaft	5
ohne festen Partner	9

Wohnsituation	
eigene Sozialwohnung	9
Sozialwohnung mit Partner	5
freifinanzierte Wohnung alleine	2
mit Partner in freifinanzierter Wohnung	5
Eltern/Großeltern	12
Familie des Partners	1
Mutter-Kind-Heim	3
Betreutes Wohnen	2
Pension/Notunterkunft	2

Schulabschluss	
Hauptschulabschluss	21
Qualifizierender Hauptschulabschluss	7
Mittlere Reife	3
kein Schulabschluss	9

Berufsausbildung	
keine abgeschlossene Lehre	34
abgeschlossene Lehre	5
in Ausbildung	1

Berufstätigkeit	
berufstätig/auf 400€-Basis	8
FSJ	1
hauptsächlich Hausfrau und Mutter	31

Lebensunterhalt neben Kindergeld, Erziehungsgeld und/oder Unterhalt(-svorschuss) (Mehrfachnennungen möglich)	
Sozialhilfe / ALG II	26
Jugendhilfe	6
eigener Verdienst	7
Verdienst des Partners	5
Eltern / Familie	8

Die durch ähnliche Lebenserfahrungen geprägte Gruppe konnte trotz des Zwangskontextes diese gemeinsame Basis für die Bearbeitung der von uns vorgegebenen Themen gut nutzen. Die jungen Frauen ergriffen aber auch zusätzlich die Chance, sich untereinander intensiv auszutauschen und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren. Sie beteiligten sich teilweise sehr engagiert an den Diskussionen, die Toleranz und der Respekt untereinander und füreinander ermöglichte ein breites Spektrum an eigenen ganz persönlichen Themen.

In der Mutter-Kind-Gruppe können wir bei gesellschaftlichen Problematiken wie zunehmende Armut, immer schlechteren Bildungschancen und die daraus resultierende Ausgrenzung natürlich nicht umfassende Lösungen anbieten. Dennoch konnten wir in vielen Fällen beraten und die jungen Mütter informierter und somit auch gestärkter aus der Gruppe entlassen. Die Teilnehmerinnen erkannten alte/neue Ressourcen und können nun ihrer eigenen Zukunftsangst besser und selbstbewusster entgegenreten.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.6 Betreuungsweisungen / Bewährungen

Betreuungsweisungen stellen eine jugendhilfeorientierte, eingriffsintensive, mittel- bis längerfristige sozialpädagogische Maßnahme dar, die in der Regel vom Jugendgericht für den Zeitraum von 6 bis 12 Monaten angeordnet wird. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind § 10 JGG Abs. 1, Nr. 5 sowie die §§ 30, 35, 41 KJHG.

Sie sollen den Jugendlichen/Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten und problembehafteten Lebenssituationen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie ihre Verselbständigung fördern.

Als Sanktionsform hat die Betreuungsweisung einen hohen kriminalpolitischen Stellenwert, da sie eine gute, am Einzelfall orientierte Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen ist.

Im Jahr 2010 waren 57 Jugendliche/Heranwachsende mit Betreuungsweisungen und 14 Jugendliche/Heranwachsende mit Bewährungen in der BRÜCKE MÜNCHEN.

Neu übernommen wurden	
Betreuungsweisungen	29
Bewährungen	1
insgesamt	30

Dauer der gerichtlich angeordneten neu übernommenen Weisungsbetreuungen:	
12 Monate	17
9 Monate	2
6 Monate	10

Bewährungen werden nur übernommen, wenn der/die Jugendliche/Heranwachsende schon vorher in der Betreuung eines/r Sozialpädagogen/in der BRÜCKE MÜNCHEN war und dies auch dem Anliegen der JGH/ des Gerichts und des/der Jugendlichen/Heranwachsenden entspricht. Im Jahr 2010 wurden 5 Bewährungen abgeschlossen.

Folgende Auswertungen beziehen sich auf 28 Weisungsbetreuungen, die im Jahr 2010 abgeschlossen wurden:

männlich	22
weiblich	6
deutsch	16
nicht deutsch	12
männlich/deutsch	10
männlich/nicht deutsch	12
weiblich/deutsch	6
weiblich/nicht deutsch	0

Delikte, die zu einer Weisungsbetreuung führten (in einigen Fällen wurden die Jugendlichen/Heranwachsenden wegen mehrerer Delikte verurteilt, deshalb bezieht sich die Delikthäufigkeit nicht auf die Personenzahl):

Diebstahl/Einbruch	9
Körperverletzung	6
BtmG	6
Sonstiges (Verstoß gegen das Waffengesetz, Leistungserschleichung)	4
Verkehrsdelikt	2
Sachbeschädigung	2
Bedrohung	1
Raub/räuberische Erpressung	1

Suchtgefährdung und Abhängigkeit (Mehrfachnennung möglich):

ab und zu	
Alkohol	14
Cannabis-Produkte	6
Opiate	3
Kokain	1
Medikamente	1
Synthetische Drogen	1

regelmäßig	
Alkohol	4
Cannabis-Produkte	13
Opiate	1

Wohnsituation:

Herkunftsfamilie/Teilfamilie/Verwandte	18
ohne festen Wohnsitz	5
eigener Haushalt	3
Betreutes Wohnen	1
Freunde/Bekannte	1

schulische/berufliche Situation am Anfang der Betreuung (Mehrfachnennung möglich):

arbeitslos	15
BVJ	5
erwerbstätig	4
Ausbildung	2
Hauptschule	2
Minijob	1

Lebensunterhalt am Anfang der Betreuung (Mehrfachnennung möglich):

Arbeitslosengeld II/ Jugendhilfe	14
Unterhalt von Angehörigen/ Taschengeld	10
eigenes Einkommen	6
Sonstiges	3
Ausbildungsvergütung	2

Nachfolgend eine kurze Darstellung der **Problemfelder**, die als Betreuungsinhalte vorlagen (hier kam es häufig zu Mehrfachnennungen):

Probleme mit der Herkunftsfamilie	24
finanzielle Probleme	22
Wohnungsprobleme	21
mangelnde Schulbildung	20
fehlende berufliche Perspektive	19
Arbeitslosigkeit	19
Drogenprobleme	16
fehlender/falscher Freundeskreis	12
psychische/physische Gewalterfahrung	10
Partnerschaftsprobleme	8
psychische Störung	6
ausländerrechtliche Probleme	3
bikulturell bedingte Probleme	3
Essstörung	1

Kontakte der BetreuerInnen bei den abgeschlossenen Betreuungsweisungen zu:

	persönlich	telefonisch	schriftlich
Jugendlichen	686	806	41
RichterInnen	29	127	108
Familie/Bezugspersonen	51	144	2
Einrichtungen der Jugendhilfe	22	136	8
JGH	13	73	47
ARGE/Arbeitsamt	15	46	5
Bezirkssozialarbeit	5	45	6
ALG II SachbearbeiterIn	6	47	11

Weitere sehr häufige Kontakte fanden außerdem in Form von Anhörungen, Haftprü-

fungen, Verhandlungen, Haft- und Arrestbesuchen, mit Polizei, Anwälten, Jugendamt, Ausländeramt, Wohnungsamt, Obdachlosen- und Therapieeinrichtungen statt.

Zusätzlich wurden unter anderem kontaktiert: Staatsanwaltschaft, Gläubiger, Inkassobüros, Justizkassen, Schuldnerberatungen, Gerichtsvollzieher, Banken, Drogenberatungen, Sozialdienst/ Drogenberatung der JVA, Münchner Aids-Hilfe e.V., Psychiatrische Kliniken, Krankenkassen, Familienkassen, ÜSA (Beratungsstelle Übergang-Schule-Arbeitswelt), Schulen, Arbeitgeber, berufliche Trainingmaßnahmen, Vormünder/Erziehungsbeistandschaften und PsychotherapeutInnen.

Ziele:

In der kriminologischen Forschung spricht man von Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit massiverem Straffälligwerden junger Menschen stehen. Geringer ökonomischer Status, geringer Bildungsstatus, innerfamiliäre Gewalterfahrungen, Gewalt befürwortende Männlichkeitsüberzeugungen sind einige davon. Somit offenbart Jugendkriminalität in ihrer massiveren Ausdrucksform soziale Benachteiligungen, die zum Ausschluss an sozialer Teilhabe führt. Eine Reduzierung dieser Faktoren muss also Ziel einer präventiv orientierten Gesellschafts- und Kriminalitätspolitik sein. Freiheitsentziehende Sanktionen des JGG vermögen die Risikopotenziale in den Lebenssituationen nicht zu entschärfen. Indem die Betreuungsweisung gerade diese fokussieren, ist sie spezialpräventiv überlegen. Sie hat das Ziel, die persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des jungen Menschen zu klären. Ebenso findet eine Auseinandersetzung mit dem devianten Verhalten unter der Beachtung der Trennung von Person und Straftat statt.

Gemeinsam mit ihm werden ressourcenorientiert konkrete Schritte und Handlungsziele erarbeitet und kontrolliert. Der/die WeisungsbetreuerIn fördert eigenständiges Handeln und leistet Unterstützung und Hilfestellung, wenn dies erforderlich ist.

Erziehung ohne Beziehung ist nicht möglich. Das Herstellen einer Beziehung und das Aufbauen eines Vertrauensverhältnisses sind deshalb aus sozialpädagogischer Sicht die Grundvoraussetzungen.

Ziel ist, dass der junge Mensch sich mit seiner Lebenssituation auseinandersetzt und persönliche und soziale Kompetenzen entwickelt.

Darüber hinaus hat eine Betreuungsweisung auch Vermittlungscharakter. Es besteht ein ständiger Informationsaustausch zwischen dem/der WeisungsbetreuerIn und dem Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe. Es findet Vernetzung mit dem sozialen Umfeld, mit verschiedenen Einrichtungen, Ämtern etc. statt.

In Zeiten aktueller Krisen (Verlust von Arbeit/Lehre/Wohn- bzw. Therapieplatz, erneute Straftaten, akute Konflikte mit Eltern, etc.) steigt die Intensität der Betreuung an.

Somit wird die Arbeit mit Rückschlägen und Rückfällen zu einem ganz wesentlichen Bestandteil des sozialpädagogischen Betreuungsprozesses.

Es gilt also den jungen Menschen im Alltag zu begleiten, an ihm „dranzubleiben“, in dort abzuholen, wo er steht und ihn „auszuhalten“. Dies geschieht im Rahmen eines respektvollen Umgang miteinander und unter Beachtung ethischer und ethnischer Grundsätze.

Joachim Wallner
Dipl. Soz. Päd. (FH)

2.7 Gesprächsweisungen

Gesprächsweisungen werden vom Jugendgericht angeordnet, diese umfassen in der Regel drei bis fünf Gespräche. Den jungen Menschen wird so die Möglichkeit gegeben, besondere Probleme, die nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit der begangenen Straftat stehen müssen, die sich aber im Strafverfahren heraus kristallisiert haben, zu besprechen und zu bearbeiten. Falls nötig wird Kontakt zu geeigneten Beratungsstellen hergestellt.

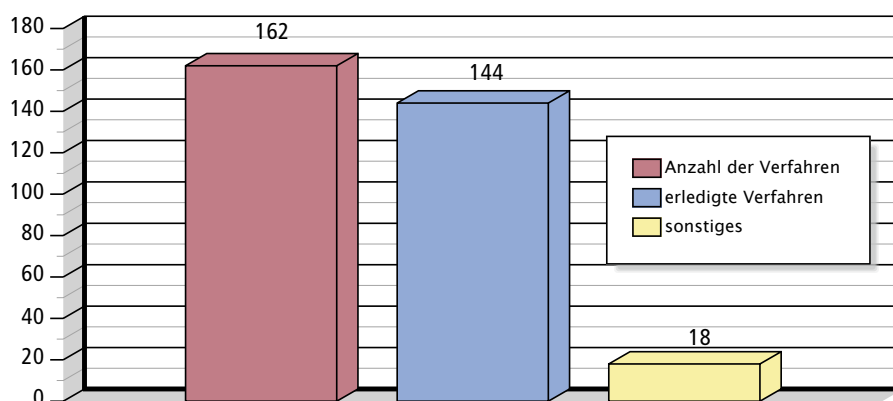
Zudem besteht die Möglichkeit auferlegte Arbeitsstunden oder Gruppenarbeit in Gesprächsweisungen umzuwandeln oder durch freiwillige Beratungsgespräche zu ergänzen. Dies muss mit den Jugendlichen/Heranwachsenden sowie dem zuständigen Jugendgericht abgesprochen werden.

Im Jahr 2010 wurden 157 Verfahren von der BRÜCKE MÜNCHEN neu übernommen.

Die folgenden Statistikdaten beziehen sich auf die Verfahren, die im Jahr 2010 abgeschlossen werden konnten. Einige Verfahren stammen noch aus 2009, wurden jedoch erst 2010 erledigt. Verfahren aus 2010, die zum Jahresende noch in Bearbeitung waren, werden in die Statistik 2011 übernommen.

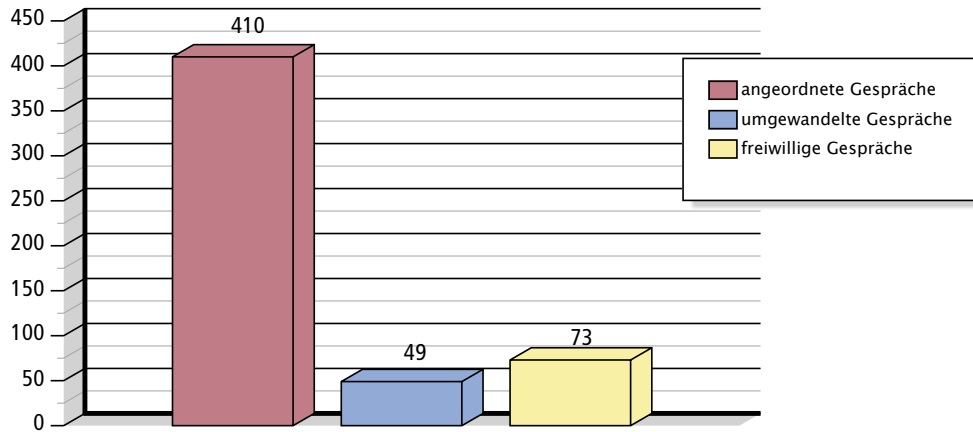
Von 162 abgeschlossenen Verfahren konnten 144 in der BRÜCKE MÜNCHEN beendet werden. 18 Verfahren wurden anderweitig abgeschlossen, d.h. durch Einstellung, Verhängung von Arrest oder Umwandlung in andere Weisungen.

<u>Anzahl der Verfahren</u>	162
erledigte Verfahren	144
sonstiges	18



410 Gespräche wurden vom Jugendgericht angeordnet, 49 Gespräche wurden aus anderen Weisungen umgewandelt und 73 Gespräche fanden auf freiwilliger Basis statt.

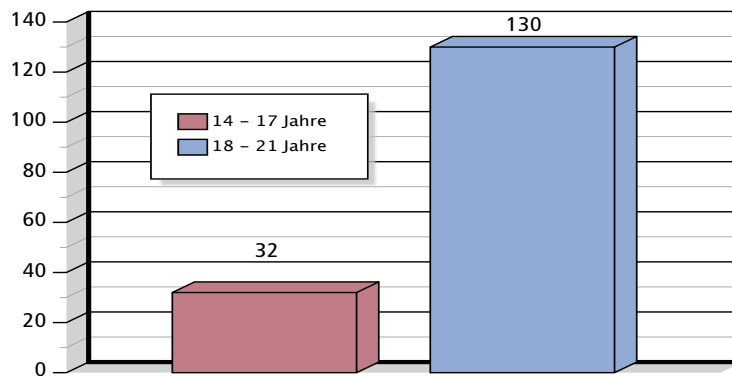
Es wurden insgesamt 479 durchgeführt (angeordnete Gespräche 358, umgewandelte 48, freiwillige 73).



2010 wurden uns 21 Verfahren mit fünf Beratungsgesprächen zugewiesen, ein Verfahren mit vier Gesprächen, 92 Verfahren mit drei Gesprächen, sechs Verfahren mit zwei Gesprächen.

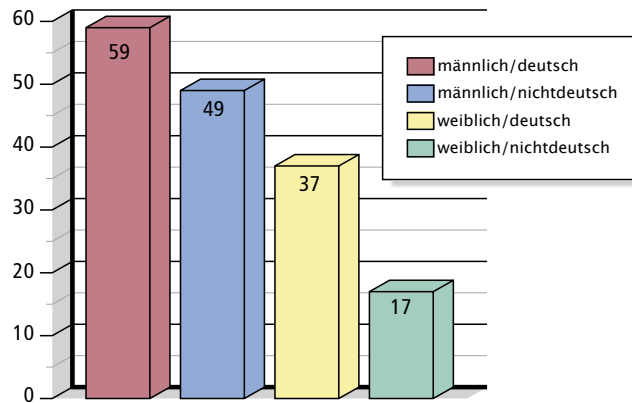
Wie in den Jahren zuvor zeigt sich auch 2010, dass ein Großteil der Beratungsgespräche mit Heranwachsenden durchgeführt wurden, Jugendliche nur zu einem Fünftel.

Alter	
14-17 Jahre	32
18-21 Jahre	130



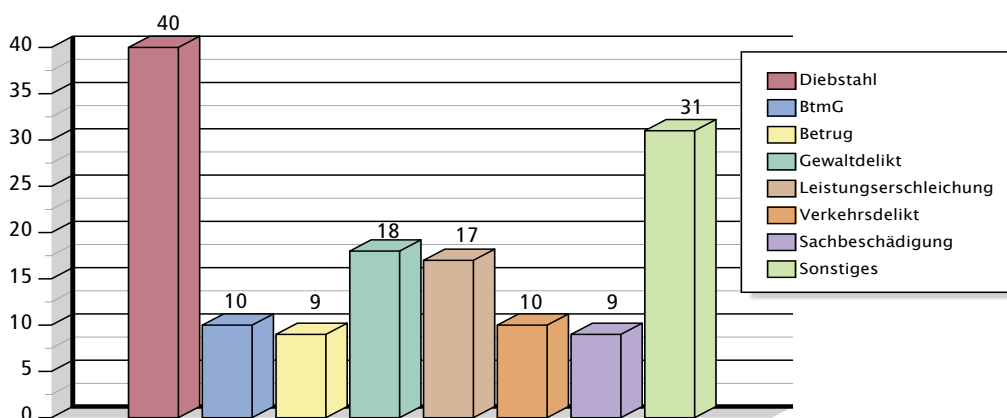
Unter dem Gesichtspunkt Staatsangehörigkeit und Geschlecht zeigen die Zahlen, dass überwiegend männliche, deutsche Heranwachsende zugewiesen wurden.

Staatsangehörigkeit/Geschlecht	
männlich / deutsch	59
männlich / nichtdeutsch	49
weiblich / deutsch	37
weiblich / nichtdeutsch	17



Bei den Delikten dominieren wie im Vorjahr der Diebstahl, gefolgt von Gewaltdelikten und Leistungserschleichung. Der Anteil an Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und die Verkehrsdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Deliktarten (Mehrfachnennungen möglich)	
Diebstahl	40
BtmG	10
Betrug	9
Gewaltdelikt	18
Leistungserschleichung	17
Verkehrsdelikt	10
Sachbeschädigung	9
Sonstiges	31



Bei jedem Beratungsprozess in der BRÜCKE MÜNCHEN steht am Beginn das Delikt, jedoch orientiert sich der Beratungsinhalt nicht zwangsläufig daran. In den Gesprächen zeigt sich in der Regel, dass es sich um mehrere verschiedene Problemlagen handelt.

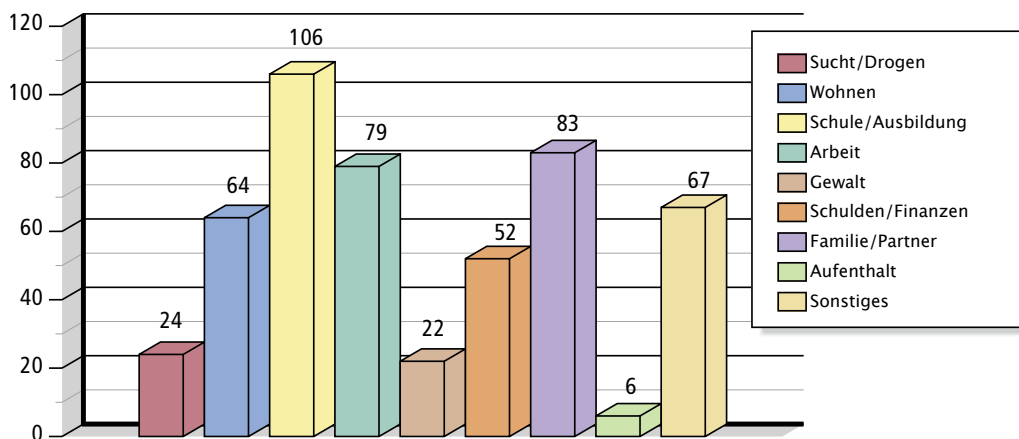
Viele der Jugendlichen und Heranwachsenden, die zu uns kommen, sind den gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht gewachsen. Ihre Familien verfügen häufig über keine entsprechenden Ressourcen, um ihnen bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche zu helfen. Zudem wissen sie nicht, wo sie Hilfe, Beratung und Unter-

stützung bekommen können. Daher liegt ein Schwerpunkt in den Beratungsgesprächen bei den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit.

Des weiteren beschäftigen die jungen Menschen ganz praktische, alltägliche Fragen, bei denen wir sie unterstützen, indem wir sie informieren und ihnen konkrete Hilfen anbieten, wie z.B. Ausfüllen von Anträgen usw..

Die Gesprächsweisungen sind für unser Klientel eine pädagogisch sinnvolle, zeitlich überschaubare und inhaltlich transparente Maßnahme. Die Gesprächsbereitschaft der jungen Menschen ist in der Regel hoch und es ist auch für uns motivierend, zu beobachten, wie schon durch wenige gezielte Anregungen Veränderungsprozesse in Gang kommen können. Wir versuchen die Jugendlichen/Heranwachsenden zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass in ihnen Fähigkeiten stecken, mit denen sie ihr Leben meistern können. Zudem ist es unsere Aufgabe ihnen Lösungswege aufzuzeigen und sie dort, wo sie selbst nicht weiter kommen, so zu unterstützen, dass sie in Zukunft diese Dinge möglichst selber bewältigen können.

Beratungsinhalte (Mehrfachnennungen möglich)	
Sucht / Drogen	24
Wohnen	64
Schule / Ausbildung	106
Arbeit	79
Gewalt	22
Schulden / Finanzen	52
Familie / Partner	83
Aufenthalt	6
Sonstiges	67



Julia von Schumann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.8 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der BRÜCKE MÜNCHEN liegt die ständige Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen sehr am Herzen. Die fachliche Entwicklung im Jugendstrafrecht, das durch ausdifferenzierte Maßnahmen im pädagogischen Bereich geprägt ist, soll laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Durch die regelmäßige Beteiligung am Deutschen Jugendgerichtstag wird den MitarbeiterInnen ein die bayerischen Landesgrenzen übergreifender Austausch ermöglicht.

Vor Ort ist uns besonders die Kooperation mit Institutionen, die am Jugendhilfeauftrag beteiligt sind, wichtig. Dabei ist im besonderen die Justiz unser ständiger Begleiter, um der raschen Entwicklung der heutigen Jugendkultur gezielt zu begegnen, und Jugendliche in einem wichtigen Lebensabschnitt begleiten zu können.

An folgenden Veranstaltungen nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BRÜCKE MÜNCHEN im Jahr 2010 teil.

Fachtagungen, Infoveranstaltungen

- „Was machen wir bloß mit denen?“ (Fachtagung in Bad Boll)
- Jugenddelinquenz – grundlos, grenzenlos, folgenlos? (Frühjahrstagung in Fischbachau DVJJ)
- „Moneymoon III; die „Flitterwoche“ zu Geld, Schulden, Ausbildung und kritischem Konsum“ (Fachtagung in München)
- 28. Deutscher Jugendgerichtstag in Münster: „Achtung für Jugend“
- „Neue Weisungen – Möglichkeiten und Grenzen“ (DVJJ Abendveranstaltung)
- 11. Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin (München)
- 15. Deutscher Präventionstag in Berlin: Bildung – Prävention - Zukunft
- Zeitarbeitsmesse bei der Arbeitsagentur München

Fort-/Weiterbildungen

- Lehrgang „Mediation und konstruktive Konfliktbewältigung“ - Mediation in verschiedenen Anwendungsgebieten

Arbeitskreise

- Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft ambulante Maßnahmen (BLAG) zu den Themen:
 - „Neustart“ ein Modell für Untersuchungshaftvermeidung
 - Gewaltpräventionsprojekte an Schulen
 - Überarbeitung des Leitfadens „Neuen Ambulanten Maßnahmen“ der BLAG
 - „Hoffnungslose Fälle“
 - Gewaltfreie Kommunikation
- Praktikertreffen für Betreuungsweisungen
- Achim Wallner als Vorstandsmitglied Spartenvertreter „Freier Träger“ der DVJJ Regionalgruppe Südbayern
- Achim Wallner als Mitglied im Sprecherrat der Bundesarbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der DVJJ

Kooperationen und durchgeführte Informationsveranstaltungen

- Treffen mit den JugendrichterInnen des Amtsgerichtes München
- Treffen mit der Staatsanwaltschaft München
- Treffen und Abstimmung der Arbeitswege mit der Jugendgerichtshilfe
- Einsatzstellentag
- Interner Austausch der MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichen Teams der BRÜCKE MÜNCHEN
- Durchführung von Hospitationsangeboten für PraktikantInnen der Jugendgerichtshilfe
- Hospitation von PraktikantInnen der Sozialen Arbeit sowohl in der BRÜCKE MÜNCHEN z.B. bei Einteilungsgesprächen wie auch unterwegs bei den begleiteten Arbeitsweisungen
- Informationsgespräche für StudentInnen der staatlichen Fachhochschule und der katholischen Stiftungsfachhochschule
- Interview von Studentinnen der katholischen Stiftungsfachhochschule zur pädagogischen Wirksamkeit der Jugendrichterlichen Weisungen und ProGraM im Rahmen einer Institutionsrecherche

Betriebsrat

Bei der Vermittlung von Anliegen zwischen MitarbeiterInnen der BRÜCKE MÜNCHEN und der Geschäftsführung engagierten sich auch dieses Jahr bis März Sonja Martin (Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich), Sabine Reiter und Achim Wallner als Betriebsratsmitglieder.

Im April wurden Christian Blechinger (Fachstelle Projekt Graffiti München ProGraM), Sabine Reiter und Sonja Schmid (Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich) in den neuen Betriebsrat gewählt.

Team

Das Team bestand im Jahr 2010 aus folgenden MitarbeiterInnen

- Johannes Grabmaier
- Magdalena Knychala
- Sabine Reiter
- Julia von Schumann
- Mladenka Sommer
- Joachim Wallner
- Miriam Wutte
- Simone Baumann (seit Oktober)
- Stephanie Koller (Honorarkraft)
- Linda Schuldt (Praktikantin)

Begleitend zu organisatorischen Abstimmungen finden im wöchentlichen Turnus Fallbesprechungen und kollegiale Praxisberatungen in Teamsitzungen statt. Zusätzlich werden die Arbeitsvorgänge durch Hilfe einer kontinuierlichen Supervision reflektiert.

Sabine Reiter
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.9 Erfahrungsbericht 22-Wochen-Praktikum

Im September 2010 begann mein 22-wöchiges Praxissemester bei der BRÜCKE München.

Erfahrungen bezüglich der Einteilungen konnte ich jedoch bereits schon im März 2010 sammeln, da ich für zwei Wochen ein Hospitationspraktikum absolvierte und somit eine erste Einarbeitung stattfinden konnte. Dies machte es möglich, dass ich schon nach wenigen Wochen selbständig Einteilungstermine übernehmen konnte.

Mein erstes Beratungsgespräch übernahm ich nach ca. fünf Wochen. Während des Praktikums hatte ich die Möglichkeit mit fünf Jugendlichen/Heranwachsenden Beratungsgespräche durchzuführen, hierbei konnte ich immer auf die Unterstützung des JRW-Teams bauen.

Zudem wurde es mir ermöglicht bei einigen Terminen im Gericht / Verhandlungen, am Praktikertreffen, am Deutschen Jugendgerichtstag des DVJJ in Münster, an der DVJJ – Abendveranstaltung und anderen Veranstaltungen teilzunehmen. Diese gewährten mir einen Einblick in den großen Aufgabenbereich, die Vielzahl an Kooperationen und die zahlreichen Vernetzung der BRÜCKE MÜNCHEN.

Im März lernte ich das Schul – OWI - Projekte „M.O.V.E“ kennen und konnte an zwei Gruppenterminen teilnehmen. Ebenso ging ich zweimal mit Frau Knychala in den Arrest um dort die M.O.V.E Gruppe durchzuführen. Während meiner 22 Wochen nahm ich zudem an zwei Einheiten bei der Mutter-Kind-Gruppe teil und an einer Einheit bei der M.A.K.E Gruppe. Da ich mein Praktikum im Winter absolvierte, konnte ich nur eine Aktion bei ProGraM, gemeinsam mit Herrn Blechinger, miterleben.

Gemeinsam mit Frau Reiter konnte ich zwei Aktionen mitgestalten, in denen Jugendliche begleitete Arbeitsweisungen ableisteten. Dabei gingen wir an jeweils drei Terminen in ein Gymnasium, um dort die Gänge zu streichen. Diese Arbeit machte mir sehr viel Spaß und ich stellte fest, dass der Kontakt zu den Jugendlichen intensiver gestaltet werden kann. So kam es dazu, dass die Jugendlichen teilweise sehr offen waren und viel von sich erzählten.

Die Projekte zeigten mir, auf welche andere Weise die Jugendlichen erreicht werden können und gerade dies machte die Arbeit sehr interessant und lebendig.

Insgesamt kann ich sagen, dass mir mein Praktikum bei der BRÜCKE München sehr gut gefallen hat. Besonders das selbständige Arbeiten und die Vielfältigkeit des Arbeitsbereiches erlebte ich als sehr positiv.

Ich konnte viele neue Erfahrungen sammeln und einiges lernen. Das Team unterstützte mich und ich fühlte mich von Anfang an sehr wohl.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern des JRW-Teams sowie bei ProGraM für die tollen 22 Wochen bedanken, in denen ich viel lernen und mitgestalten durfte. Mein besonderer Dank gilt meinen beiden Anleiterinnen Magdalena Knychala und Julia von Schumann, die mich während meines Praktikums begleitet und durch regelmäßige Gespräche in meinem Lernprozess unterstützt haben. Ebenso möchte ich mich bei Sabine Reiter bedanken, die es mir ermöglicht hat, an zwei Projekten mit begleiteten Arbeitsweisungen teilzunehmen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit allen KollegInnen, da ich nach meinem Praktikum weiter als Honorarkraft bei der BRÜCKE MÜNCHEN tätig sein werde.

Linda Schuldt



Hinten v.l. Sabine Reiter, Linda Schuldt, Magdalena Knychala, Julia v. Schumann.
Vorne v.l. Mladenka Sommer, Miriam Wutte, Hannes Grabmaier, Achim Wallner.



Ganz besonders wollen wir – das JRW-Team – uns bei unserer Honorarkraft Stephanie Koller bedanken, die uns 2010 tatkräftig bei den Einteilungen, Beratungsgesprächen und den begleiteten Arbeitsweisungen unterstützt hat.

3 Projekt Graffiti München – ProGraM

3.1 Entwicklung

Auch im Jahr 2010 kann sich ProGraM nicht über fehlenden Klientenzulauf beklagen.

Zu bemerken ist, dass die Schadenshöhe im Durchschnitt signifikant zugenommen hat, wodurch sich die Bearbeitungszeit der jeweiligen Fälle entsprechend verlängert. Die Zahlen hierzu können Sie im folgenden Punkt „Berichterstattung“ ersehen.



Wolfgang Goß (li.) und Christian Blechinger

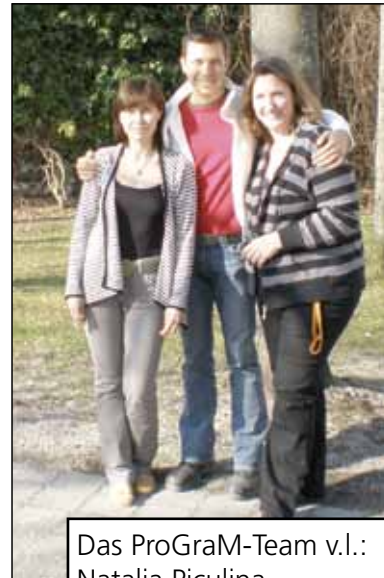
Eine Veränderung personeller Art fand im Herbst bei ProGraM statt, als Wolfgang Goss nach acht intensiven Jahren der Ausgestaltung und Mitarbeit den Fachbereich verließ, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen.

Seit Oktober ergänzt Sabine Reiter, welche bereits bei zahlreichen gemeinsamen Ferienaktionen in Rahmen der begleiteten Arbeitsweisungen mit ProGraM zusammengearbeitet hat, das Team Projekt Graffiti München.

3.2 Berichterstattung

Folgender Artikel vom Autor und Redakteur Thomas Borowik ist in der Fachzeitschrift „Bundespolizei Kompakt“, Ausgabe 04/2010 erschienen und erläutert sehr anschaulich die Arbeit und den Ablauf bei ProGraM.

Ergänzt wurde der Artikel von Diagrammen aus unserer Statistik für das Jahr 2010. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors.



Das ProGraM-Team v.l.:
Natalia Piculina,
Christian Blechinger,
Sabine Reiter

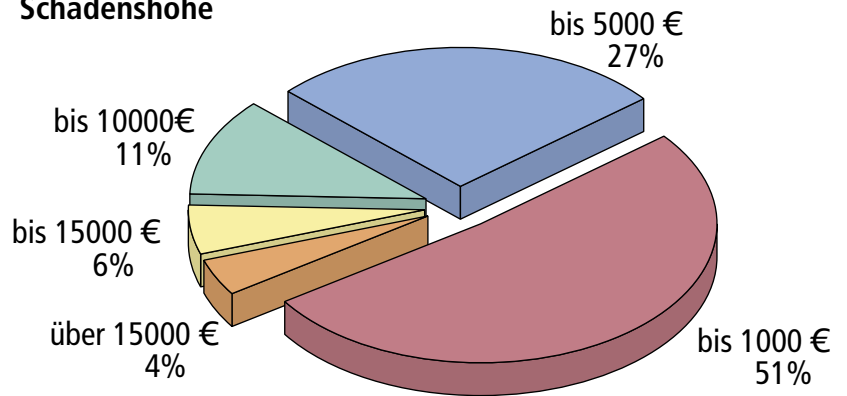
Prügelstrafe contra Sozialarbeit

Projekt Graffiti München – Prävention durch Wiedergutmachung

Oliver F. muss mit einer Prügel- und einer mehrjährigen Haftstrafe rechnen. Der 32-jährige Schweizer hat eine U-Bahn besprüht – in Singapur. Vandalismus wird in dem kleinsten Staat Südostasiens als schweres Vergehen geahndet. Auf Graffiti stehen dort drei bis acht Stockschläge und bis zu drei Jahre Haft.

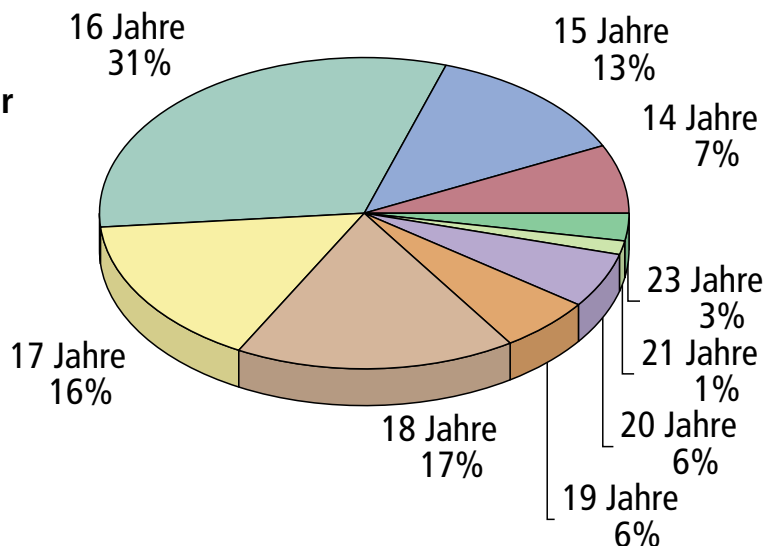
Eine solch drakonische Strafe hat Peter S. (Name von der Redaktion geändert) aus München nicht zu befürchten. Der 15-jährige Schüler wird voraussichtlich sogar überhaupt nicht gerichtlich belangt werden, obwohl er zusammen mit einem Freund für viele illegale Graffiti verantwortlich ist und die Übeltaten zugegeben hat. Die Bilanz der beiden war jedenfalls beträchtlich: mindestens 10.600 Euro Sachschaden und 13 daraus resultierende Strafanzeigen. Wie ist es also möglich, dass der junge Sprayer ohne Anklage und Urteil davonkommt? Mutiert München zu einem Vandalen-Paradies? Ganz und gar nicht, im Gegenteil! Aber der Reihe nach.

Peter hatte an Graffiti offensichtlich Gefallen gefunden. Zunächst sprühte er nur aus Langeweile: „Es war Winter, kalt, es gab nichts Besonderes zu tun. Als ich dann ein paar Sachen gesehen habe, wollte ich es selbst ausprobieren.“ Als Besucher einer Kunstschule habe er gemeint, so seine Kreativität ausleben zu können, erzählt er weiter. Irgendwie sei es auch „cool“ gewesen, seine eigenen „Kunstwerke“ auf einer S-Bahn zu sehen. Im Laufe von ein paar Monaten sind dann er und sein Kollege wohl richtig auf den Geschmack gekommen. Sie besprühten S- und U-Bahn-Wagen, Trafokästen und einen Lastwagen. Anfänglich waren sie bei ihren Taten noch ganz schön aufgeregt, spürten den besonderen Kick; von Mal zu Mal wurde aber die Angst, erwischt zu werden, kleiner, die Aufregung legte sich – sie wurden frecher und machten sogar vor besetzten Zügen nicht Halt, erzählt Peter. Zwei Monate nach seinem vierzehnten Geburtstag, also nur kurz nachdem er strafmündig geworden war, flog alles auf. Als Bundespolizisten von der Münchner BPOLI seinen Kumpan auf frischer Tat erwischt hatten, stellte Peter sich selbst. Den Stress konnte er nicht ertragen, gibt er etwas zerknirscht zu.

Schadenshöhe


Vorher suchte er aber Rat bei einem freien Träger der Jugendhilfe in der bayerischen Hauptstadt, BRÜCKE München e.V. Von dem Mittäter hatte er gehört, dass man dort seine Schuld als Sprayer tilgen und dadurch einer strafrechtlichen Verurteilung entgehen könne. Nach einer Recherche im Internet sowie ein paar ersten Gesprächen mit den Ermittlern der Bundespolizei und mit der Staatsanwaltschaft wusste er, dass das Projekt Graffiti München – kurz: ProGraM – seine einzige Chance sein würde, alles wiedergutzumachen und damit die härtesten strafrechtlichen Konsequenzen abzuwenden. Auf Knast hatte er nämlich keine große Lust, sagt er. War da noch etwas? Peter sieht auf und lächelt bitter: „Ja, ich dachte mir, bevor ich alles aus eigener Tasche bezahlen muss, mache ich es lieber selber weg.“

Dass er die Chance dazu bekommen hat, verdankt der Teenager einer vermutlich deutschlandweit einmaligen behörden-, geschäfts- und zuständigkeitsübergreifenden Initiative. Schon 2001 vereinbarten in München die BRÜCKE e.V., die Staatsanwaltschaft, die Landes- und die Bundespolizei (damals noch BGS), das Stadtjugendamt, die Deutsche Bahn und die Stadtwerke eine Kooperation unter dem Namen ProGraM. Das Ziel: Graffiti-Prävention durch Wiedergutmachung.

Alter


Das Prinzip ist einfach: Wer als Jugendlicher oder Heranwachsender zum ersten

Mal bei illegalem Sprühen erwischt wird, ein vollständiges Geständnis ablegt und einen kompletten Schadensausgleich verspricht, kann in das ProGraM aufgenommen werden. Der Weg zur Läuterung ist für die Sprayer lang und beschwerlich. Oftmals sind es mehrere Tausend Euro, die sie abarbeiten müssen. Und das dauert. Im Schnitt zieht sich der Prozess, der sozialpädagogisch begleitet wird, über ein knappes Jahr hin. Bei jedem Wetter, an den Wochenenden und in den Ferien schwitzen die Beschuldigten in Schutzanzügen beim Schrubben und Überstreichen illegal besprühter Züge, von Wänden und Unterführungen, während sich ihre Schulfreunde in der Sonne aalen, ins Kino gehen oder Partys feiern. Wer durchhält, geht einem Schuldenberg aus dem Weg. Zugleich erfüllt er die Voraussetzung dafür, dass die Staatsanwaltschaft das gegen ihn laufende Ermittlungsverfahren endgültig einstellt: keine Anklage, kein Urteil, kein Strafbefehl. Wie viel diese Exkulpation wert ist, zeigt sich etwa bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einem Arbeitsplatz – eine Vorverurteilung, ein unsauberes Führungszeugnis können eine Bewerbung von vornherein jeglicher Erfolgsaussichten berauben, eine erträumte Berufskarriere noch vor ihrem Beginn vernichten.

Doch wie kann die Staatsanwaltschaft einen Täter so einfach davonkommen lassen, während ihre Hauptaufgabe doch darin besteht, Kriminelle der Strafverfolgung zuzuführen? „Bei Jugendlichen ist Prävention vorrangig“, erklärt Dr. Georg Decker, der in München für Graffiti-Delikte zuständige Staatsanwalt. „Das Jugendstrafrecht lässt sich vor allem vom Erziehungsgedanken leiten. Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, der meistens eine lange, harte, schweißtreibende körperliche Arbeit bedeutet, wird im ProGraM nicht nur die Straftat gesühnt, sondern auch eine befriedigende Wirkung erreicht.“ Die Geschädigten zeigen sich zufrieden, wenn sie unmittelbar erleben, wie sehr sich der einstige Übeltäter bemüht, den Schaden zu kompensieren. Dem Beschuldigten wird durch den direkten Täter-Opfer-Kontakt deutlich und einprägsam vor Augen geführt, welchen Ärger und welche Kosten er verursacht hat. „Wiedergutmachung bedeutet hier also zugleich Ahndung“, sagt Dr. Decker, „von Davonkommen kann da nicht die Rede sein, zumal die Teilnahme am ProGraM für einen Teenager vermutlich in der Regel anstrengender und beschwerlicher ist als die sonstigen strafrechtlichen Sanktionen.“

Diese Sichtweise teilt auch Tanja Weis von der Deutschen Bahn AG ohne Einschränkungen. Frau Weis ist diejenige, die damals, vor rund zehn Jahren, maßgeblich an der Entstehung und Ausgestaltung von ProGraM beteiligt war. Zufrieden blickt sie heute auf das Ergebnis der Bemühungen. „Wir wollten den Ersttätern die Chance geben, unter bestimmten Voraussetzungen ihr Leben wieder auf die Reihe zu bekommen“, erzählt sie. Die Interessen des Geschädigten sollten dabei aber keineswegs vernachlässigt werden. Im Gegenteil, als Vertreterin eines massiv von illegalen Graffiti geplagten Unternehmens sieht sie viele Vorteile des Projekts. Im Vergleich zu einem regulären Verfahren profitieren die ProGraM-Teilnehmer – etwa die Bahn oder die Münchner Verkehrsgesellschaft – davon, dass Schäden schneller und unkomplizierter als sonst üblich beglichen werden; und zwar ohne einen zusätzlichen Zivilprozess, der grundsätzlich neben dem Strafprozess erforderlich wäre, um die entstandenen Kosten eintreiben zu können. Noch schwerer wiege jedoch die präventive Wirkung des Projekts: „Ich bin überzeugt, dass wir viele Jugendliche aus dem Sumpf der illegalen Graffiti rausholen, die es sonst nicht schaffen würden. Mit ProGraM vermeiden wir so die potenziellen Schäden von morgen“, sagt Weis. Ihre Stimme klingt dabei zugleich bestimmt und zuversichtlich.

Wie recht sie hat, zeigen die Statistiken der BRÜCKE e.V. Von den 93 Sprayern, die im vergangenen Jahr am ProGraM teilgenommen haben, sind nur zwei rückfällig gewor-

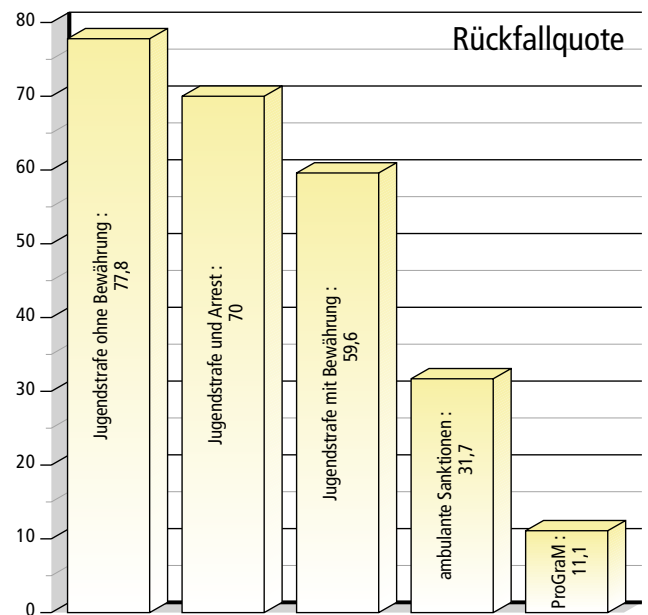
den, berichten nicht ohne Stolz Wolfgang Goß und Christian Blechinger. Die Sozialpädagogen sehen sich in ihren Bemühungen auch durch eine Vergleichsanalyse bestätigt: Während die Rückfallquote bei anderen Maßnahmen wie Jugendstrafe mit oder ohne Bewährung, Arrest und ambulanten Sanktionen zwischen rund 32 und 78 Prozent liegt, glänzt ProGraM mit einem Ergebnis von 11 Prozent. Blechinger meint, dies sei nicht zuletzt dem strukturierten Austausch von Sichtweisen während der Arbeit zu verdanken, die Läuterung ergebe sich dann schon fast automatisch im Laufe der Zeit. Die intensiv erlebte Konfrontation mit dem selbst verursachten Übel und mit den Opfern des eigenen Tuns unterstütze den Prozess nachhaltig: „So was prägt sich ein.“ Goß ergänzt, dass der Erfolg auch dadurch bedingt ist, dass im ProGraM nicht der jugendliche Drang zu Kreativität bekämpft wird, sondern lediglich die kriminellen Erscheinungsformen von Graffiti: „Es geht letztlich nicht um Geschmacksfragen, sondern darum, ob jemand einen Schaden erlitten hat, ob eine Straftat vorliegt.“

Auf die Prävention und somit auf eine möglichst geringe Rückfallquote kommt es auch den Polizeibeamten von der Koordinierungsgruppe Graffiti München (KoGra), einer gemeinsamen Graffiti-Spezialeinheit der Münchner Landes- und Bundespolizei, an. Aber tut es dabei einem Ermittler nicht weh, zu erfahren, dass ein von ihm überführter Täter straffrei bleibt? „Nicht, wenn dies dem ProGraM zu verdanken ist“, offenbart Bundespolizist Markus Lippmann. „Allein die Aufnahme eines Beschuldigten in das ProGraM werte ich als Erfolg“, begründet der Kommissar, „denn dies bedeutet, dass er zuvor ein Geständnis abgelegt und dem Täter-Opfer-Ausgleich verbindlich zugestimmt hat.“ Außerdem sei die sehr schnelle Abwicklung der Fälle sehr vorteilhaft. Die Konsequenzen der Straftat folgen auf dem Fuße und sind deshalb sehr wirksam – das unterstütze und erleichtere die Polizeiarbeit enorm. Lippmanns Kollege Carsten Pfeifer ergänzt: „Wir von der KoGra wissen doch genau, dass wir vor allem mit Jugendlichen zu tun haben, und bei Jugendlichen stehen immer der Präventions- und der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Uns geht es vor allem darum, das noch fehlende Unrechtsbewusstsein zu wecken. Mit ProGraM gelingt dies gut, die äußerst geringe Rückfallquote ist ein Beleg dafür.“ Ihnen ist es recht, wenn die Jugendlichen eine Chance bekommen, da sind sich Lippmann und Pfeifer einig. Dadurch gewinne ihre Arbeit an perspektivischer Bedeutung, sie sei dann mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit gerichtet.

Und wie wird Peters Zukunft aussehen? Wird er seine Chance nutzen? Wird er das Entgegenkommen der Geschädigten, der Justiz, der Polizei und die Mühen der Sozialpädagogen zu schätzen wissen? Der 15-Jährige hat mittlerweile einiges abgearbeitet, fertig ist er aber damit noch lange nicht. Es ist auch noch zu früh, um mit Gewissheit sagen zu können, ob er rückfällig wird. Doch einiges von dem, was er heute erzählt, klingt schon Erfolg versprechend und stimmt zuversichtlich: „ProGraM ist o.k., ich bin viel lieber hier als im Knast. Ich muss zwar in den Ferien arbeiten, habe aber keine Schulden und mache auch meine Stadt schöner. Ich weiß noch nicht, ob ich auf Graffiti ganz verzichten kann – wenn ich aber meine Kreativität mit Sprays ausleben werde, dann lieber legal.“ Ob eine Prügel- und Haftstrafe dasselbe bewirkt hätte?

Christian Blechinger
Diplom Sozialpädagoge (FH)/Mediator

Sabine Reiter
Diplom Sozialpädagogin (FH)



4 Fachstelle für Konfliktschlichtung

4.1 Täter-Opfer-Ausgleich

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Tonia Rieser Sonja Schmid Natasha Endres Wolfgang Zuck Sonja Martin

Mediation in aller Munde

Sprachen wir vor vielen Jahren von Mediation, wurden wir nicht selten verbessert:

„Sie meinen wohl Meditation...?“

Diese Zeiten sind vorbei. Mittlerweile steht Mediation eher in der Gefahr, als Allheilmittel missbraucht und mit unerfüllbaren Hoffnungen überfrachtet zu werden.

Glücklich stimmt uns der Sinneswandel allemal momentan gipfelnd in der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, angestoßen durch eine Richtlinie der Europäischen Union. Ein Haltungswandel wird angestrebt, weg vom Recht bekommen, hin zum Finden von für alle beteiligten Parteien tragbaren Lösungen, die von beiden Seiten als befriedigend erlebt werden (win-win-solutions).

Wir MitarbeiterInnen führen seit Jahrzehnten Mediation im Strafrecht durch, in erster Linie beauftragt von der Staatsanwaltschaft und den Richtern, jedoch zunehmend auch angefragt von Anwälten und den Betroffenen selbst. Gesetzlich verankert ist dies Vorgehen in den §§ 45/47 JGG und §153 a StPO benannt als Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).

Die im Gesetzestext gewählte Begriffswahl des Täter-Opfer-Ausgleiches betrübt uns über die Jahre zunehmend. Zum einen beinhaltet sie eine feste Zuschreibung von Tätern und Opfern, die der Realität häufig nicht gerecht wird, da sich Opfer- und Täteranteile in vielen Konstellationen vermischen. Auch mit der selbst vorgenommenen Zuschreibung ist sie selten kompatibel.

Ferner wird die gewählte Begrifflichkeit nicht den vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Mediation gerecht, die von einer sachlich materiellen Regelung in Form von Schmerzensgeld und Entschuldigung bis hin zu einer tief greifenden Arbeit an eigenen Persönlichkeitsanteilen reichen kann.

Wesensmerkmal der Mediation ist die autonome und konsensuale Regelung der bestehenden Streitfragen und Konflikte durch die beteiligten Parteien selbst unter Zuhilfenahme eines Dritten, der in den Methoden der Mediation geschult ist und den Beteiligten in allparteilicher Haltung begegnet.

Wir sprechen von Mediation, da wir den Parteien auf der Basis der Freiwilligkeit - in getrennten Vorgesprächen können die Parteien in Ruhe abwägen, ob sie den Weg der außergerichtlichen Regelung wählen wollen oder nicht - eine Gesprächsmoderation und Klärungshilfe anbieten. Hierzu geben wir das Setting vor und strukturieren den Prozess. Lösungen werden durch uns nicht vorgegeben, sondern von den Parteien mit unserer Unterstützung erarbeitet.

Kompromisse zeigen sich häufig nur für kurze Zeit tragfähig, da sie sich oftmals als „faul“ erweisen. Um dauerhaftere Ergebnisse erzielen zu können, legen wir Wert auf die Berücksichtigung und Klärung der mit dem Vorfall und/oder dem Konflikt verbundenen Verletzungen, Kränkungen, Bedürfnissen und Interessen.

Dabei orientieren wir uns zukunftsgerichtet an den Wünschen der Parteien und unterstützen sie bei der Entwicklung neuer Handlungsstrategien.

Ein erfolgreicher Abschluss kann sowohl im Rahmen einer direkten wie auch einer indirekten Vermittlung geschehen, immaterielle Absprachen oder/und materielle Wiedergutmachungen können im Vordergrund stehen, Erklärungen und Vereinbarungen individuell gestaltet werden.

Wichtig ist uns unsere stete Weiterbildung, um für die Betroffenen mit immer wieder neuen Inputs zukunftsgerichtet hilfreich sein zu können. So ermöglichen uns unsere Weiterbildungen in systemischer Beratung und Therapie vielfältigere und tiefer greifende Interventionsmöglichkeiten, sofern die Konfliktparteien die Chance nutzen wollen, alte Handlungsstrategien wirklich in Frage zu stellen und neue Entwicklungen einzuleiten.

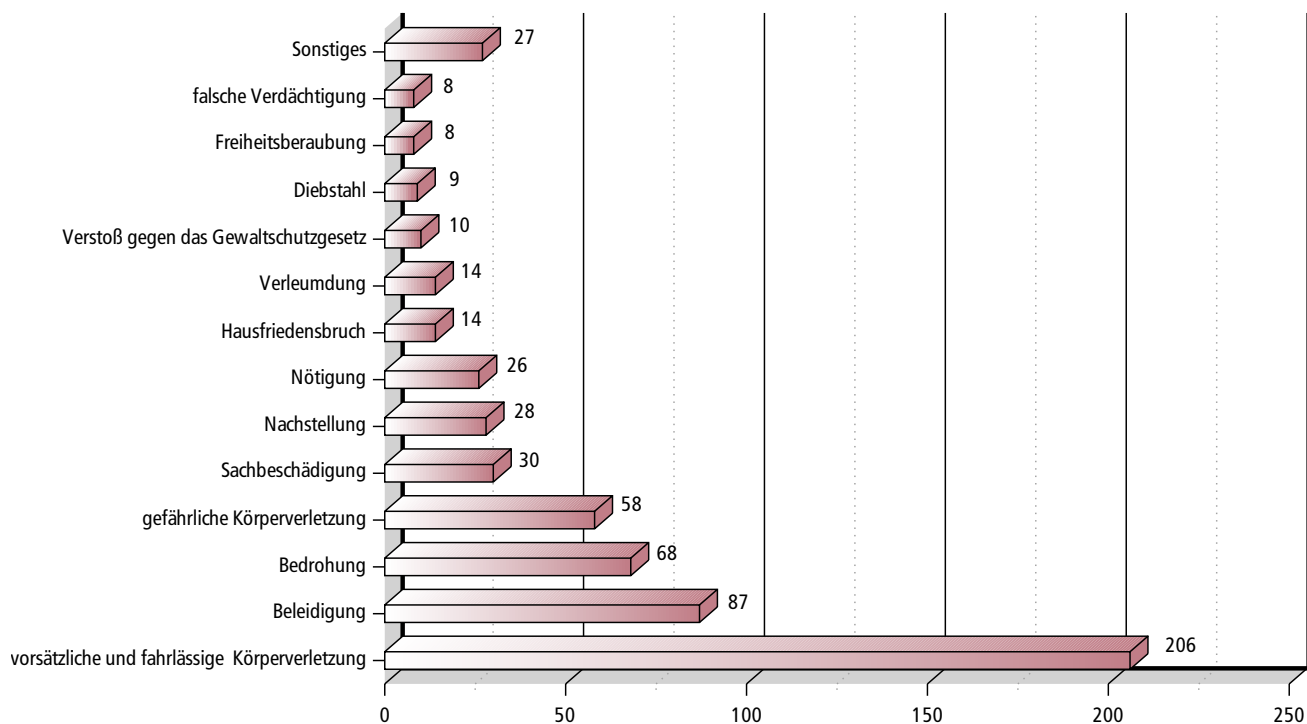
Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, uns ab 2011 zur

„Fachstelle für Mediation“ umzubenennen.

Statistik Erwachsenenbereich

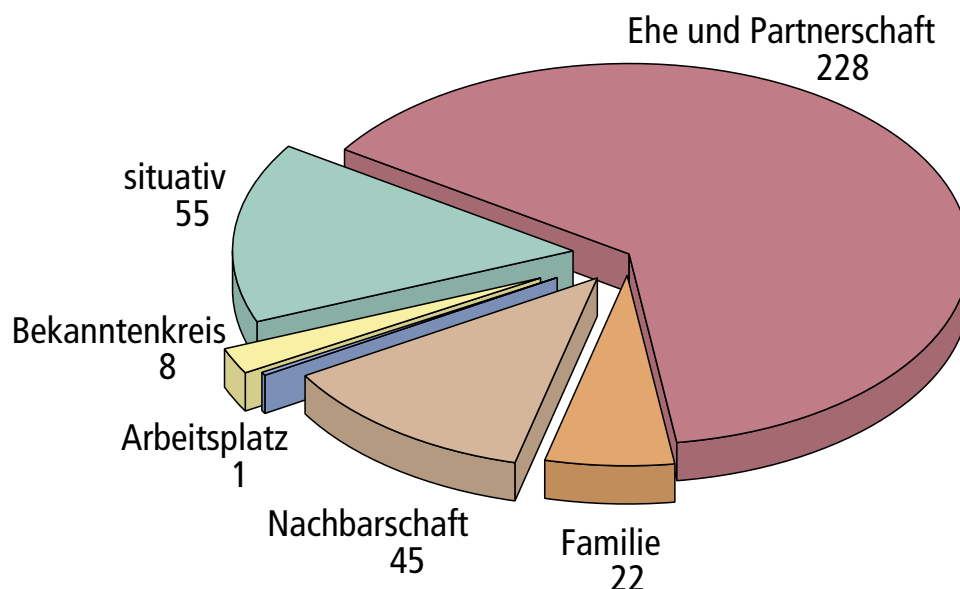
Zugewiesene Fälle

Im Berichtsjahr 2010 wurden der Fachstelle 359 Fälle aus dem Bereich des Erwachsenenstrafrechts zugewiesen. Damit sank die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr. Von den zugewiesenen Fällen konnten bis zum Jahresende 319 Fälle abgeschlossen werden.



Wie auch in all den Jahren zuvor wurden Körperverletzungsdelikte (vorsätzliche, fahrlässige und gefährliche Körperverletzung) mit zusammengerechnet 264 Nennungen am häufigsten begangen. Da viele Konflikte nicht nur eine strafbare Handlung beinhalten, ist die Summe der aufgeführten Delikte wesentlich höher als die Gesamtfallzahl der zugewiesenen Verfahren. So geht beispielsweise eine Körperverletzung häufig mit Bedrohungen und/oder Beleidigungen einher.

Konfliktarten der zugewiesenen Fälle



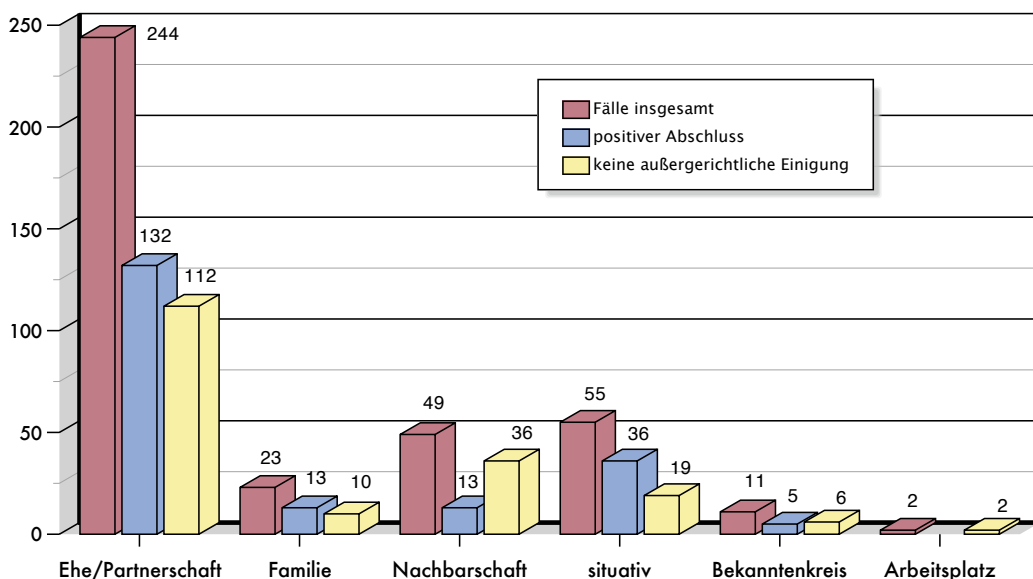
Im Jahr 2010 hat sich die Art der von uns bearbeiteten Konfliktkonstellationen kaum verändert. So bleiben Konflikte aus dem sozialen Nahraum (Ehe- und Partnerschaft, Familie, Nachbarschaft, Bekanntenkreis und Arbeitsplatz) weiterhin mit 85 % die Hauptgruppe der uns zugewiesenen Fälle. Dem stehen 55 Verfahren gegenüber, bei denen sich beschuldigte und geschädigte Personen in einer situativen Auseinandersetzung (z. B. in der Disco, auf „der Wies’n“ oder im Straßenverkehr) erstmalig oder zufällig begegneten. Dies entspricht einem Anteil von 15 %. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl um 2 % angestiegen.

Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle

Im Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt 384 Fälle beendet. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den 319 abgeschlossenen Verfahren des Jahres 2010 und 65, die im Jahr 2009 bereits zugewiesen worden sind, in 2010 jedoch erst zu Ende gebracht werden konnten.

Von diesen 384 Verfahren schlossen wir im Berichtsjahr 199 positiv (51,8 %) ab. In 185 Fällen wurde keine außergerichtliche Einigung erzielt (48,2%). In 73 Verfahren lehnten die Geschädigten einen Täter-Opfer-Ausgleich ab. In diesen Fällen hat jedoch vielfach ein Vorgespräch stattgefunden, bei welchem die geschädigten Personen beraten und weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt werden konnten. Bei 51 Verfahren haben die Beschuldigten ihr Mitwirken verweigert und/oder den zugrunde liegenden Sachverhalt geleugnet. In 57 Fällen wurde eine außergerichtliche Einigung sowohl von den Geschädigten als auch von den Beschuldigten abgelehnt beziehungsweise die Mediation vorzeitig abgebrochen. Viermal war aus sonstigen Hinderungsgründen, wie z. B. Umzug oder ein neuer Vorfall, das positive Abschließen des Täter-Opfer-Ausgleichs nicht möglich.

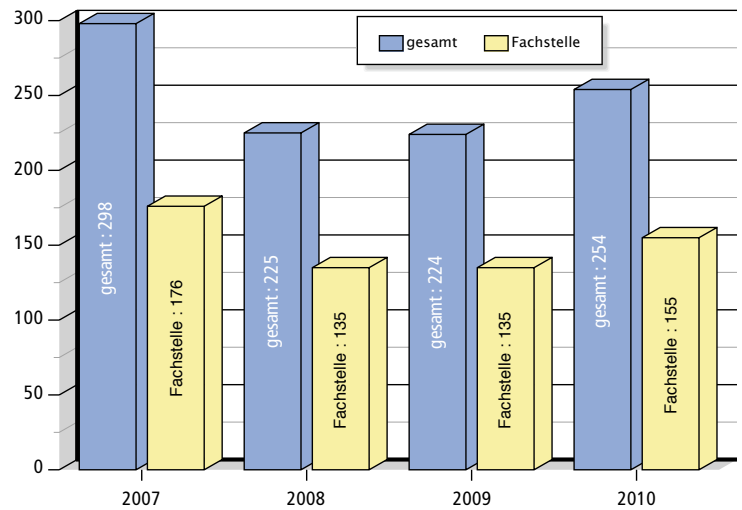
Werden die einzelnen Konfliktarten differenziert betrachtet, kann festgestellt werden, dass es bei den Paar- und Ehekonflikten in 64 % der Verfahren zu einem positiven Verfahrensabschluss kommen konnte, bei Familienstreitigkeiten in 57 % der beendeten Konstellationen. Im situativen Bereich konnte in 65 % eine außergerichtliche Einigung erzielt werden und bei den Nachbarschaftskonflikten in 27 % der Fälle.



Statistik Jugendbereich

Anzahl der zugewiesenen Verfahren

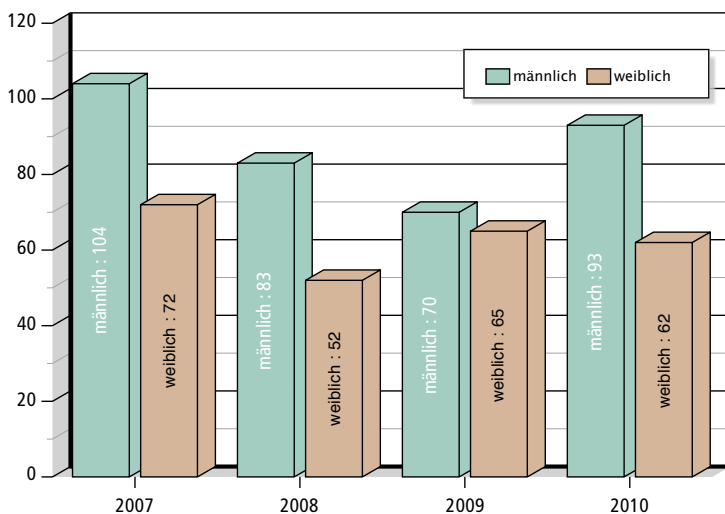
Im Diagramm wird das Gesamtfallaufkommen durch die weißen Balken dargestellt. Die dunklen Balken geben die Zahl der Fälle wieder, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BRÜCKE München übernommen wurden. Erfreulicherweise stiegen im Berichtsjahr die Zuweisungen wieder an. Wir bearbeiteten 155 Fälle. Die weiteren statistischen Angaben beziehen sich auf diese Zahlenwerte. Die anderen 99 Verfahren übernahmen die Kolleginnen der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes.



Im Jahr 2010 erhielten wir 34 Fallkonstellationen, in denen mehr als eine beschuldige Person benannt wurde. Die häufig damit verbundenen unübersichtlichen Konstellationen zwischen Beschuldigten und Geschädigten erforderten einen oft erheblich zeitlichen Mehraufwand bei der Bearbeitung.

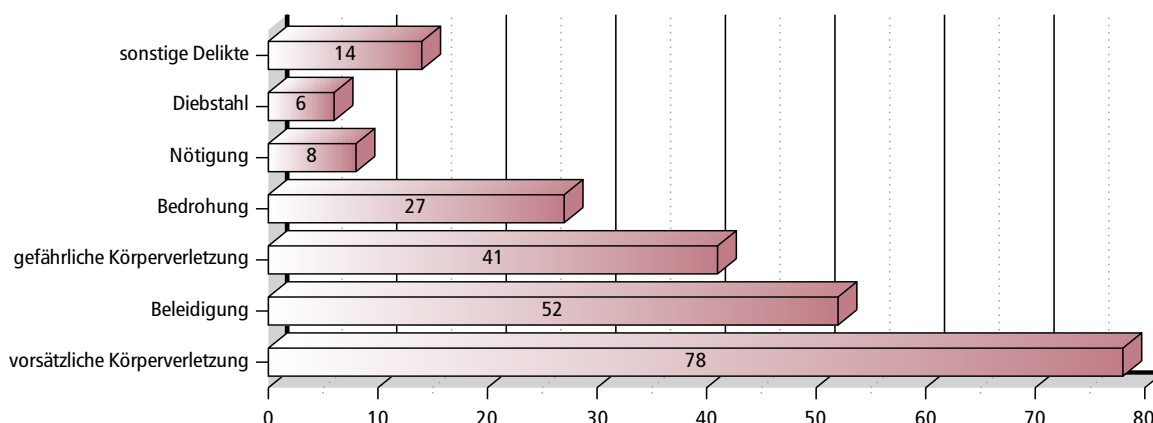
Unsere Hauptauftraggeberin war mit 142 Fällen wieder die Staatsanwaltschaft München I, die Zuweisungen vom Jugendgericht beliefen sich auf 8 und die Anzahl der Selbstmelder stieg auf 5 Fälle an.

Geschlechterverteilung



Der Anteil der weiblichen Beschuldigten lag 2010 mit 62 Verfahren bei 40 % des Fallaufkommens im Jugendbereich und ist damit im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. Davon haben 41 die deutsche Staatsangehörigkeit, 21 beschuldigte junge Frauen stammen aus anderen Ländern. Die Gesamtzahl der männlichen Beschuldigten betrug 93. Das entspricht einem Anteil von 60 %. 66 junge Männer haben hier von die deutsche Staatsbürgerschaft. 27 kommen aus anderen Ländern.

Deliktstrukturen der zugewiesenen Fälle



Erneut wurden auch bei den Jugendfällen die Körperverletzungsdelikte (vorsätzliche, fahrlässige und gefährliche Körperverletzung) mit zusammengerechnet 119 Nennungen am häufigsten begangen. Bei einer Gesamtzahl von 224 Delikten entsprechen somit die Körperverletzungsdelikte 53,1 %.

Wie aus dem Diagramm ersichtlich ist, führt nun die vorsätzliche Körperverletzung die Liste der begangenen Straftaten an.

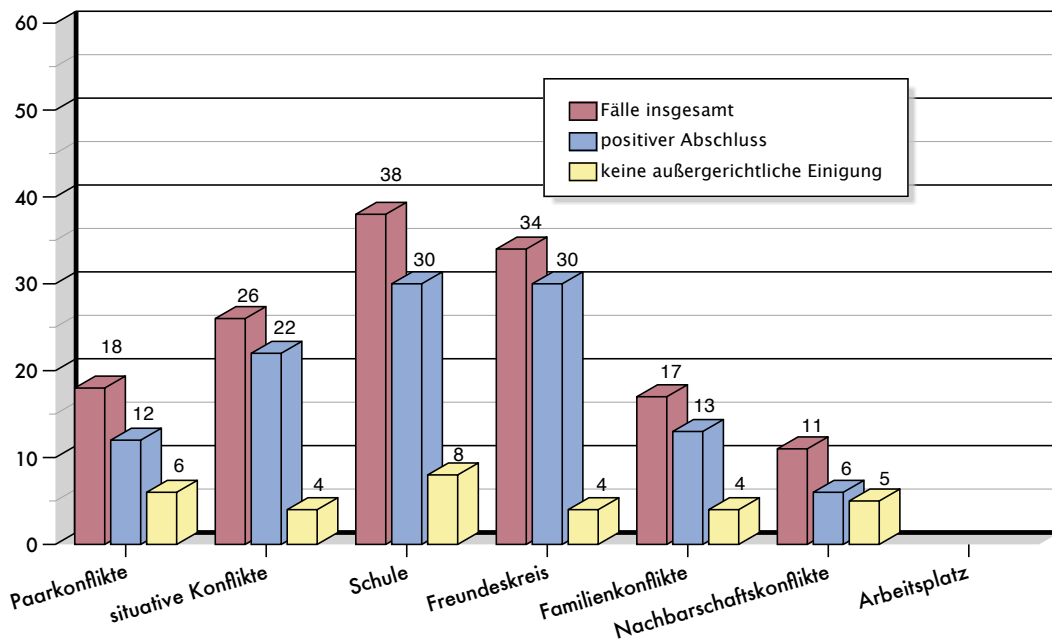
Da viele Konflikte nicht nur mit einer strafbaren Handlung einhergehen, ist die Summe der aufgeführten Delikte wesentlich höher als die Gesamtfallzahl der zugewiesenen Verfahren.

Abgeschlossene Verfahren

Im Berichtsjahr wurden im Jugendbereich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BRÜCKE München 144 Verfahren abgeschlossen. In dieser Zahl sind die 126 beendeten Fälle des Berichtsjahres enthalten und die 18, die bereits 2009 zugewiesen worden sind, jedoch erst im Jahr 2010 zu Ende gebracht wurden.

Von diesen 144 beendeten Verfahren konnten 113 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Das entspricht einer Erfolgsquote von 78,5 %. In 31 Fällen kam kein Täter-Opfer-Ausgleich zustande, da entweder die geschädigte oder die beschuldigte Person eine außergerichtliche Einigung ablehnte, beziehungsweise aus sonstigen Gründen nicht mehr erreichbar war.

Täter-Opfer-Ausgleich



Werden die einzelnen Konfliktarten differenziert betrachtet, ist festzustellen, dass sich Konflikte bei jungen Menschen hauptsächlich in der Schule und im Freundeskreis abspielen. Von den 38 bearbeiteten Fällen aus dem Bereich Schule konnten 30 zu einem positiven Abschluss gebracht werden, was knapp 80 % entspricht. Bei Konflikten im Freundeskreis weist unsere Erfolgsquote einen Anteil von 88 % auf. Ebenfalls bei den situativen Konflikten war die Anzahl der positiven Abschlüsse erfreulich hoch, sie betrug 85%.

Kooperationen

Kooperation mit der Justiz

Die Staatsanwaltschaft am Landgericht München I ist und bleibt unsere wichtigste Hauptauftrags - und Kooperationspartnerin. Nachdem eine Festfinanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Allgemeinen Strafrecht über das Justizministerium im bayrischen Staatshaushalt leider nicht vorgesehen ist, werden wir ausschließlich durch die Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte finanziert.

Auch im Berichtsjahr 2010 führten wir wieder sowohl für die Jugendabteilungen, als auch die Abteilungen des Allgemeinen Strafrechts je eine ausführliche Informationsveranstaltung durch, um unsere Arbeit und unser methodisches Vorgehen darzustellen und verständlich zu machen.

Das gegenseitige Kennenlernen förderte die ohnehin schon funktionsfähige, unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Besonders danken möchten wir dem Behördenleiter Herrn OStA Nötzel, Herrn OStA König, Frau OStA'in Schäfer und Herrn OStA Gierschik für die Unterstützung und die Koordination des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Behörde.

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt

Da zwischen dem Stadtjugendamt und unserer Fachstelle die Jugendfälle nach einem bestimmten Quotenschlüssel verteilt werden, besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen Frau Iska Voigt-Bauregger und Frau Brigitte Bork vom Stadtjugendamt und uns. Es werden organisatorische Belange behandelt, aber auch einzelne Fälle besprochen. Die Präsentation für die Jugend-Staatsanwaltschaft wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Wir danken auch hier den Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit.

Vernetzung, Fortbildungen und Supervision

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern ist ein Zusammenschluß fast aller in Bayern im TOA aktiven Einrichtungen. Über das Jahr verteilt fanden regelmäßige Treffen in Nürnberg statt, an denen auch eine Mitarbeiterin unserer Fachstelle teilnahm. Neben einem fachlichen Austausch, einer gemeinsamen Statistik und speziellen Fortbildungsangeboten besteht das Anliegen der LAG auch darin, einen engen, informativen Kontakt zum Bayrischen Justizministerium zu pflegen, um die aktuellen Entwicklungen des bayrischen TOA präsent zu halten.

Zwei MitarbeiterInnen besuchten außerdem das TOA-Forum in Potsdam, ein Treffen aller in Deutschland im Strafrecht tätigen Schlichtungs-Einrichtungen, welches von der DBH, TOA-Service-Büro Köln ausgerichtet wurde und viele, anregende Fachvorträge bot.

Mit den Kollegen des „Münchner Informationszentrums für Männer“ (MIM) trafen wir uns zwei Mal im Jahr zum Gedankenaustausch und zur Fallbesprechung.

Dank der wohlwollenden Unterstützung unseres Arbeitgebers konnten wir auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Fortbildungen wahrnehmen.

Am Jahresanfang wurde das gesamte Team von der Trainerin Frau Claudia Buser ausführlich zu dem Thema „ Stimme, Präsenz, Präsentieren“ geschult.

Außerdem besuchten MitarbeiterInnen unter anderem Seminare zur „Systemischen Strukturaufstellungsarbeit“ bei Matthias Varga v. Kibéd und Insa Sparrer. Eine Kollegin absolviert eine dreijährige berufbegleitende Weiterbildung zur Systemisch-integrativen Paar- und Familientherapeutin beim Münchner Institut für integrative Familientherapie.

Das Team wurde und wird regelmäßig von Herrn Walter Hinz als externem Berater supervidiert.

Nachruf: Wir gedenken unserem langjährigen Supervisor Herrn Norbert Schachner, der uns viele hilfreiche Impulse und fruchtbare Anregungen geben konnte und im November 2010 leider viel zu früh verstorben ist.

Bildungsauftrag

Auch in diesem Jahr gab es wieder mehrere interessierte Menschen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Ausbildung in unserer Fachstelle hospitieren wollten.

Derzeit absolviert Frau Rieser im Rahmen ihrer Fachhochschulausbildung bei uns ihr Halbjahres-Praktikum. Sie hat im Folgenden ihre Eindrücke zusammen gefaßt :

Bevor ich mein Praktikum in der Fachstelle für Konfliktschlichtung begann, machte ich mir im Vorfeld viele Gedanken. Gedanken über die Menschen, die in die Fachstelle kommen und über die Menschen, die dort arbeiten. Man geht ja an jede Sache oder Situation des Lebens mit einer gewissen Erwartungshaltung heran.

Als der Tag dann gekommen war und sich die Türe der Fachstelle öffnete, ging für mich die Sonne auf. Ich wurde so freundlich von meinen Kollegen aufgenommen und jeder bemühte sich, mich zu integrieren und jede meiner Fragen zu beantworten.

Die Zeit vergeht wie im Flug. Ich habe in den wenigen Wochen viele Menschen im Gespräch erlebt. Beschuldigte, Geschädigte, Männer, Frauen, Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Jeder dieser Menschen brachte eine eigene Geschichte mit. Seine eigene Leidensgeschichte.

Die Geschichten, die sie erzählten, lösten auch etwas in mir aus. Eine breite Palette an Emotionen, von tiefer Betroffenheit bis rasender Wut.

Manche Personen, die die Fachstelle betreten, hinterließen bei mir einen bleibenden Eindruck. Aber jeder auf seine eigene Art und Weise.

Bei einem Gespräch mit einer Frau, die von ihrem Mann aus der Wohnung geworfen wurde, ohne Geld und ohne Kleidung, verspürte ich ein dringendes Bedürfnis nach Hause zu fahren und ihr die Hälfte meines Kleiderschranks zu vermachen.

Ein andermal kam ich aus einem Gespräch heraus und hatte das starke Bedürfnis

eine Zigarette zu rauchen und mir einen Schnaps zu genehmigen. Das war wohl die einzige „Hilfe“, die mir meine Kollegen nicht bieten konnten.

Es passierte aber auch, dass ich nach Gesprächen das Gefühl hatte, als hätte der Klient positive Energie im Raum verteilt.

Natürlich hatte ich auch die Möglichkeit, die Techniken der Mediation zu sehen. Denn vor meinem Praktikum konnte ich mir kein genaues Bild davon machen, was Mediation eigentlich bedeutet. Mediation bedeutet Konfliktschlichtung und dies ist ein heikles Gebiet. Man braucht lediglich eine Zeitung aufzuschlagen oder den Fernseher einzuschalten und sieht wie häufig Konflikte unter Menschen, in der Politik oder in Umwelt-Angelegenheiten nicht gelöst werden.

So lange es Menschen gibt, wird es Konflikte geben. Viele Menschen sind in der Lage, Streitigkeiten selbst zu lösen. Aber die Menschen, die hierher kommen, leiden oft schon seit mehreren Jahren unter dieser Situation.

Oft konnte ich den Sinn eines Motivs oder einer Tat einfach nicht begreifen. Meine Anleiterin Sonja Schmid sagte einmal zu mir, dass jeder einen guten Grund hat, für das was er tut.

Ich denke, dass sehr viel Wahrheit hinter diesem Satz steckt und dass dies ein wichtiger Aspekt der Mediation ist. Dieser Satz bedeutet auch, den Menschen mit seiner Geschichte, als solchen stehen zu lassen.

Mediation bedeutet für mich, Brücken zu bauen. Brücken zwischen Konfliktparteien. Das kann sehr schwierig sein, denn manche Beteiligte können oder wollen die Brücke nicht sehen, gehen sinnbildlich um die Brücke herum oder lassen sie einstürzen.

Es gibt natürlich auch Menschen, die behaupten würden, dass sie schon seit Langem Mediation betreiben. Ich denke, mit solchen Aussagen wird man der Mediation und den vier Kollegen der Fachstelle nicht gerecht.

Ich habe hier während meiner Praktikumszeit viel gelernt über andere und über mich selbst. Ich kann einfach nur ein riesiges Lob für die BRÜCKE MÜNCHEN aussprechen. Besonders natürlich für die Fachstelle für Konfliktschlichtung.

Ich möchte mich auch bei den anderen Kollegen bedanken, die mich auf Gerichtsverhandlungen mitgenommen haben. Ebenfalls ist es mir ein Anliegen, mich bei den Menschen zu bedanken, die mich am Gespräch teilhaben ließen. Ich finde, das ist keine Selbstverständlichkeit.

Besonders möchte ich mich aber bei meiner Anleiterin Sonja Schmid, Sonja Martin, Natasha Endres und Wolfgang Zuck bedanken, für die schöne Zeit. Ich werde mit einem weinenden Auge mein Praktikum beenden.

Vielen, vielen Dank!

Im Anschluss folgt eine Geschichte aus dem Buch „Wahrscheinlich hat diese Geschichte gar nichts mit Ihnen zu tun...“ von Ed Watzke. Diese Geschichte zeigt, wie vielfältig und schwierig Kommunikation ablaufen kann.

Dieser Funkverkehr hat wirklich so stattgefunden und wurde im März 2005 von der spanischen

Militärbehörde zur Veröffentlichung freigegeben.

(Aufgenommen von der Frequenz des Spanischen Maritimen Notrufs, Canal 106, an der Galizischen Küste Costa de Finisterra am 16. Oktober 1997)

Galizier: Hier spricht A853 zu Ihnen, bitte ändern Sie Ihren Kurs um 15 Grad nach Süden, um eine Kollision zu vermeiden...

Sie fahren direkt auf uns zu, Entfernung 25 nautische Meilen.

Amerikaner: Wir raten Ihnen, Ihren Kurs um 15 Grad nach Norden zu ändern, um eine Kollision zu vermeiden.

Galizier: Negative Antwort. Wir wiederholen: Ändern Sie Ihren Kurs um 15 Grad nach Süden, um eine Kollision zu vermeiden.

Amerikaner: (Stark erregter, befehlender Ton)

Hier spricht der Kapitän Richard James Howard, Kommandant des Flugzeugträgers „USS Lincoln“ von der Marine der Vereinigten Staaten von Amerika, das zweitgrößte Kriegsschiff der nordamerikanischen Flotte. Uns geleiten zwei Panzerkreuzer, sechs Zerstörer, fünf Kreuzschiffe, vier U-Boote und mehrere Schiffe, die uns jederzeit unterstützen können. Wir sind auf Kurs Richtung Persischer Golf, um dort ein Militärmanöver vorzubereiten und im Hinblick auf eine Offensive des Irak auch durchzuführen.

Ich rate Ihnen **nicht** ... Ich **befehle** Ihnen, Ihren Kurs um 15 Grad nach Norden zu ändern!!! Sollten Sie sich nicht daran halten, so sehen wir uns gezwungen, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Sicherheit dieses Flugzeugträgers und auch die dieser Streitmacht zu garantieren. Sie sind Mitglied eines alliierten Staates, Mitglied der Nato und somit dieser militärischen Streitmacht...Bitte gehorchen Sie unverzüglich und gehen Sie aus dem Weg!!!

Galizier: Hier spricht Juan Manuel Salas Alcantara. Wir sind zwei Personen. Uns geleiten unser Hund, unser Essen, zwei Bier und ein Mann von den Kanaren, der gerade schläft. Wir haben die Unterstützung der Sender Cadena Dial von La Coruna und des Kanals 106 als maritimer Notruf.

Wir fahren nirgendwo hin, da wir mit Ihnen vom Festland aus reden.

Wir befinden uns in Leuchtturm A-853 Finisterra an der Küste Galizien. Wir haben eine Scheißahnung, welche Stelle wir im Ranking der spanischen Leuchttürme einnehmen. Und Sie können die Schritte einleiten, die Sie für notwendig halten und auf die Sie geil sind, um die Sicherheit Ihres Scheiß-Flugzeugträgers zu garantieren, zumal er gleich an den Küstenfelsen Galiziens zerschellen wird.

Aus diesem Grund müssen wir darauf beharren und wir möchten Ihnen nochmals ans Herz legen, dass es das Beste, das Gesundeste und auch das Klügste für Sie und ihre Leute ist, Ihren Kurs um 15 Grad nach Süden zu ändern, um eine Kollision zu vermeiden!

Tonia Rieser, Praktikantin und Studentin der Sozialen Arbeit an der staatlichen Hochschule für Sozialwissenschaften

Dieser Bericht wurde verfasst von Natasha Endres, Sonja Martin, Tonia Rieser, Sonja Schmid und Wolfgang Zuck.

4.2 Konfliktbehandlung an Schulen

Das Projekt „Konfliktbehandlung an Schulen“ ist ein wichtiger, gewaltpräventiver Arbeitsschwerpunkt innerhalb der BRÜCKE - Angebote. Es besteht seit nunmehr 13 Jahren und ist damit deutlich dem „Projektstadium“ entwachsen.

Den Schwerpunkt dieser Arbeit stellt durchgehend die Ausbildung zum/zur

„TrainerIn im Arbeitsfeld Konfliktbehandlung an Schulen“

dar. Hierbei handelt es sich um einen berufsbegleitenden Lehrgang, konzipiert für Lehrkräfte und SozialpädagogInnen (i.d.R. aus der Schulsozialarbeit), die gemeinsam ausgebildet werden.

Die Weiterqualifizierung erstreckt sich jeweils auf den Zeitrahmen eines Schuljahres, in dem die TeilnehmerInnen die notwendige Kompetenz erhalten, das BRÜCKE - Konzept an ihren Schulen zu installieren und langfristig zu betreuen. Der Lehrgang umfasst vier 2,5tägige Workshops. Dazwischen liegen Zeiten der Praxiserprobung durch die TeilnehmerInnen an ihren jeweiligen Schulen. Mit Lehrgangsabschluss sind diese in der Lage, verschiedene Bausteine der Ausbildung, in die Praxis umzusetzen:

- Sozialkompetenztraining im Klassenverband (Prävention)
- Konfliktmoderation in der Klasse und zwischen Einzelnen, Umgang mit Mobbing-Situationen, Peer-Mediation (Intervention)
- Konfliktarbeit im Kollegium, Schulhausinterne Fortbildungen, Fachberatungen (Multiplikatorenfunktion)

Besonders wichtig in der Konzeption des Lehrgangs ist die sogenannte „Tandembildung“ aus LehrerInnen und SozialpädagogInnen, da hiermit einerseits durch die Lehrkraft eine gute Anbindung des Projekts an die Schule gewährleistet ist, sich andererseits die unterschiedlichen Ausrichtungen der beiden Professionen als wertvolle gegenseitige Ergänzung erwiesen haben.

Neben der *Tandembildung* ist das intensive *Coaching der TeilnehmerInnen bei der Praxiserprobung* das zweite wichtige Standbein unserer Weiterbildung. In den Workshops erlernen die TeilnehmerInnen Module, die sie zeitnah an ihren Schulen erproben. Die Verankerung von Erlerntem in der Praxis wird so sichergestellt. In dieser Phase der Praxisumsetzung begleiten wir die Tandems durch ein intensives Coaching. Es beinhaltet sowohl Unterstützung bei der Programmplanung und Begleitung am Projekttag als auch ausführliche Auswertungsgespräche sowie ein persönliches Feedback auf die Trainerrolle.

Personelle Veränderungen

Zum Schuljahr 2010/2011 traten im Projekt „Konfliktbehandlung an Schulen“ personelle Veränderungen ein:

Frau Tine Eschertzhuber ging Ende November in Elternzeit. An ihrer Stelle trat Frau Renate Grote-Giersch die Elternzeitvertretung an. Frau Grote-Giersch war bereits in früheren Jahren als Mitarbeiterin der BRÜCKE e.V. in verschiedenen Arbeitsbereichen

tätig. Bereits in den Jahren 2003 bis 2006 war sie im Projekt „Konfliktbehandlung an Schulen“ beschäftigt. Um einen möglichst nahtlosen Übergang für die TeilnehmerInnen zu schaffen, beteiligte sich Frau Grote-Giersch bereits seit Oktober am Lehrgang und den dazugehörigen Coachings.



Das Projekt ist nach wie vor mit zwei Teilzeitstellen (19,5 Std.) ausgestattet. Dies erlaubt uns nur eingeschränkt selbst Projekte und Konfliktinterventionen an Münchner Schulen durchzuführen oder für Fachberatung zur Verfügung zu stehen. Aus den an uns gerichteten Anfragen können wir hier allerdings einen hohen Bedarf feststellen und würden uns wünschen, häufiger selber aktiv werden zu können.

Lehrgang für Grundschulen im Schuljahr 2009/2010

Der elfte Lehrgang unseres Projekts bildete 20 TeilnehmerInnen aus, die sich auf 10 Münchner Grundschulen und eine Hauptschule verteilten. Wie bereits berichtet, wurden 2009 8 Grundschulen erstmalig um das Angebot der Schulsozialarbeit erweitert und nahmen direkt an unserer Weiterbildung teil. Die TeilnehmerInnengruppe hat es als sehr positiv empfunden, den gemeinsamen Start der Schulsozialarbeit im Primarbereich mit einer intensiven Ausbildung im Bereich der konstruktiven Konfliktschlichtung zu beginnen. Darüber hinaus nutzten die insgesamt 10 beteiligten Grundschulen die Möglichkeit der Vernetzung und des intensiven Praxisaustausches.

Gerade Kinder im Primarbereich befinden sich in einer Entwicklungsphase in der sie generell Sozialverhalten erlernen und erproben. Sie sind sehr empfänglich für den Einfluss und die Vorbildfunktion von Erwachsenen und können so leicht konstruktive Verhaltensweisen im Umgang mit Konflikten verinnerlichen. Aggressionen, Gewalt und Mobbing-situationen sind leider gravierende Probleme mit denen sich auch der Primarbereich auseinandersetzen muss. Oftmals fehlen positive Vorbilder im Elternhaus und im sozialen Nahraum, sodass der Grundschule hier eine große und wichtige Aufgabe zufällt.

Aktueller Lehrgang 2010/2011 für Berufsschulen

Mit dem aktuellen Lehrgang an Berufsschulen haben wir den größtmöglichen Sprung in der Schüleraltersgruppe vollzogen: vom Primarbereich ab 6 Jahren im letzten Schuljahr, hin zu Berufsschulen mit bis zu 50jährigen SchülerInnen. Neben der großen Altersdifferenz, zeichnen sich die Berufsschulen auch mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen durch eine starke Heterogenität aus. Ein breites Berufsspektrum mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, zudem Varianten in der Unterrichtsform von Vollzeitunterricht über Blockunterricht bis hin zu ein- oder zweitägigem Unterricht pro Woche. In den bisherigen Coachingterminen durften wir diese bunte Vielfalt genießen, die uns als Trainerinnen gleichermaßen bereichert und fordert.

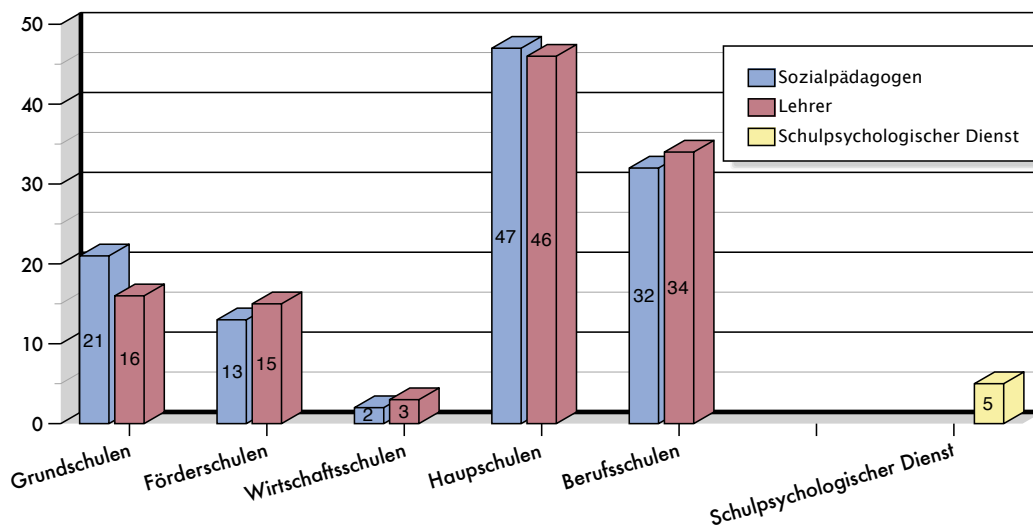
Die 22 TeilnehmerInnen (11 Lehrkräfte/11 SozialpädagogInnen) des Lehrgangs 2010/2011 verteilen sich auf insgesamt 11 Schulen:

- 9 Berufsschulen,
- 1 Wirtschaftsschule
- 1 Hauptschule.



LehrgangsteilnehmerInnen seit Bestehen des Projektes

Aus der folgenden Statistik ergibt sich die Anzahl der bislang ausgebildeten TeilnehmerInnen, aufgliedert nach Schultypen und Berufsgruppen.



Spiele im Kontext der schulischen Bildung

Spiele haben nicht nur im Freizeitbereich eine wichtige Bedeutung, sie werden in der Jugend- und Erwachsenenbildung zunehmend auch als Lernfeld eingesetzt. Gerade in der präventiven Arbeit bieten Spiele durch eigenes Handeln und eigene Erfahrung die Chance, erfolgreiche Strategien und Vorgehensweisen in Bezug auf eine Spiel-idee/Aufgabenstellung zu entwickeln und umzusetzen.



„Wäscheklammerspiel“

Die Spielenden sind aktiv und mit verschiedenen Sinnen am Spiel beteiligt, sie erleben ein die Alltagsrealität durchbrechendes Ereignis, das zu persönlicher Auseinan-

dersetzung führt und aus dem sie mit neuen/veränderten Erfahrungen hervorgehen können, die aus der Verarbeitung und Verinnerlichung der Spielerlebnisse entstehen. Nachhaltige Verhaltensänderungen können durch gezielte Reflexion und Auswertung von Spielen sowie den Transfer in die Alltagsrealität erreicht werden, ganz im Sinne der Worte von Konfuzius:

*„Ich höre, und ich vergesse,
ich sehe und ich erinnere,
ich tue und ich verstehe.“*



„Hadda Budda“

In unserem Lehrgang machen wir die teilnehmenden Lehrkräfte und SozialpädagogInnen vertraut mit Spielen und Übungen, die uns für die Altersgruppe ihrer SchülerInnen geeignet erscheinen und sich aus unserer Sicht für den Einsatz im schulischen Kontext bewährt haben. Der Auswahl Ziel führender Spielideen setzen dabei allerdings so manches Mal äußere Umstände wie beengte Räumlichkeiten (z.B. kleine Klassenzimmer), hohe Klassenstärke, Erfordernisse an Ruhe und Lärmfreiheit im Schulgebäude, fehlender Etat für Spielmaterialien etc. ein frühes Ende.

Getreu dem Motto „Leite nur solche Spiele an, die du selbst als teilnehmende(r) SpielerIn schon erlebt und erfahren hast!“ fordern wir in den Workshops unseres Lehrgangs die TeilnehmerInnen immer wieder auf zur Beteiligung an

- Kennenlernspielen
- Aufwärmspielen
- Vertrauensspielen
- Kommunikationsspielen
- Kooperationsspielen
- Rollenspiele.
- Spielen und Methoden der Reflexion



„Murmelseite“

In der gewaltpräventiven Arbeit kommt insbesondere den **Kooperationsspielen** eine große Bedeutung zu. Diese sind so angelegt, dass es ausdrücklich nicht um Sieg oder Niederlage Einzelner oder einer Partei geht, vielmehr wird die gesamte Schülergruppe oder Klasse vor eine Aufgabe gestellt, die nur gemeinsam und in Teamarbeit gelöst

werden kann. In der künstlich geschaffenen „Laborsituation“ eines solchen Spieles entsteht ein Freiraum, in welchem kreative Lösungen und ein Sich Ausprobieren ohne schnelles Auftreten von Blockaden möglich werden. Spaß stellt dabei einen wichtigen und nicht zu unterschätzenden Faktor für Motivation und ein gutes Lernklima dar.

Wichtige Elemente von Kooperationsspielen sind:

- **Ausgewogenheit** von Herausforderung und Spaß
- **Gemeinsame Zielerreichung** steht im Vordergrund (nicht etwa das Konkurrenzdenken)
- **Der Prozess der Problemlösung** ist mindestens ebenso wichtig wie das von der Gruppe erzielte Resultat.

Um den Prozess der Problemlösung voran zu treiben, kann es sich immer wieder als notwendig erweisen, das Spiel zu unterbrechen und eine Zwischenreflexion ein zu schieben:

- Was hat es bisher schwer oder leicht gemacht?
- Warum haben die bisherigen Versuche und Strategien (noch) nicht zum Ziel geführt?
- Was könnte noch ausprobiert werden, um die Aufgabe zu lösen?

Reflexion von Spielerlebnissen kann (gleichgültig ob als Zwischen- oder Schlussreflexion vollzogen) grundsätzlich in mehreren Schritten erfolgen:

Beobachten: Was ist geschehen?

Beurteilen: Warum ist es so geschehen?

Bewerten: Wie geht es mir/uns damit? Was war/wäre eine gute Lösung/ein guter Vorschlag?

Transfer: Was hat das Erlebte/die Verhaltensweise/die Lösung mit meinem/unserem Alltag zu tun?

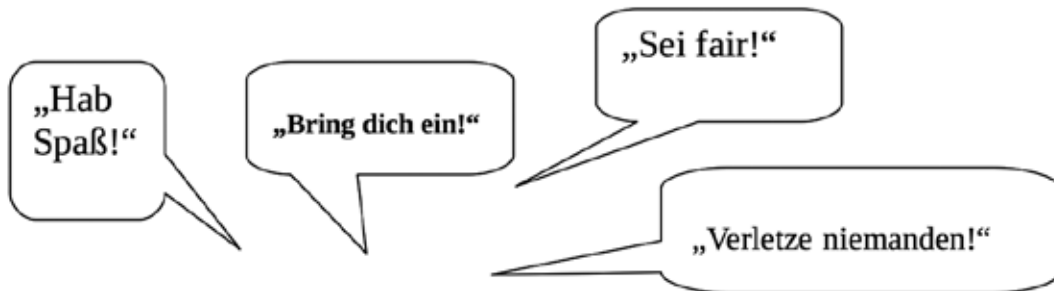
Spielvarianten: Spiele lassen sich in der Regel sehr gut variieren. Durch entsprechende Anpassung von Regeln und Setting können sie sich einfacher oder auch schwieriger gestalten. Oft gibt es bei Spielanleitungen eine Anfänger-, Fortgeschritten- und Profi-Version, die es erlaubt, das Anforderungspotential auf die jeweiligen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Spielergruppe auszurichten. Denn eines ist beim Lernfeld „Spielen“ besonders wichtig: Am Ende einer Spielsequenz sollte immer ein Erfolg stehen. Ggf. ist deshalb diejenige Spielvariante zu wählen, die der Spielergruppe zu einem Erfolgserlebnis verhilft bzw. es sind unbedingt Teilerfolge festzuhalten und hervorzuheben.



„Das Blatt wenden“

Unserer Erfahrung nach lassen sich sowohl die Teilnehmergruppen in den Lehrgängen als auch die SchülerInnen vor Ort zur Beteiligung an Spielen gewinnen. Bei letzteren ist manchmal die Wortwahl zur Einführung des Lernfeldes „Spiel“ von Bedeutung. Während sich z.B. in der Grundschule die SchülerInnen noch mit Begeisterung für ein „Kommt, wir machen ein Spiel!“ gewinnen lassen, stellen ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch schon mal gerne klar, dass Spielen kindisch und man selbst dafür schon zu erwachsen sei. In diesem Falle sprechen wir statt von Spielen lieber von Übungen, an denen etwas erprobt und eingeübt werden kann.

Aber ganz egal ob „Spiel“ oder „Übung“ – grundsätzlich gelten bei der Durchführung folgende Aufforderungen:



Das Lernzonenmodell

*„Wenn du dich sicher fühlen willst, dann tu, was du schon immer konntest.
Aber wenn du wachsen willst, dann gehe bis zum äußersten deiner Kompetenz:
Und das heißt, dass du für kurze Zeit deine Sicherheit verlierst.
Wann immer du also nicht genau weißt, was du gerade tust,
weißt du, dass du wächst.“*

Project Adventure 1995
(entnommen aus: Tom Senninger; Abenteuer leiten, Ökotopia-Verlag, Münster)

Sich bei Projekttagen in der Schule an Spielen und Übungen zu beteiligen, bedeutet oft auch, sich – mit gemischten Gefühlen - auf Neues und Befremdendes einzulassen.



Mediationsrollenspiel

Das sogenannte „**Lernzonenmodell**“ (vgl. Tom Senninger, s.o.) geht von drei Zonen aus, in denen sich der Mensch in Bezug auf Lernen und neue Erfahrungen befinden kann:

- 1.) Die **Komfortzone** ist dabei der Bereich, in dem wir uns sicher und komfortabel fühlen können, weil wir uns dort auskennen und schon alles können und wissen. Unser Verhalten ist selbstsicher und routiniert. Ein Lernen findet nicht mehr statt.

- 2.) Um Neues lernen zu können, müssen wir – zumindest kurzzeitig – die Komfortzone verlassen und den Schritt in die **Lernzone** wagen. Dies ist mit Unsicherheit, Aufregung und manchmal auch Angst verbunden, insbesondere im „kritischen Moment“ des Übergangs von der Komfort in die Lernzone. Lernen in diesem Sinne ist ein Ausweiten und Wachsen über die eigene Komfortzone hinaus.
- 3.) Es muss jedoch vermieden werden, durch Überforderung in die **Panikzone** zu geraten. Hier ist Lernen aufgrund von Angst und Blockaden nicht mehr möglich. Alles, was in der Panikzone liegt, ist unserer Persönlichkeit zu fern und zu fremd und von daher nicht zu bewältigen.

Auch beim Einsatz von Spielen im schulischen Kontext ist es wichtig, SchülerInnen für ein Verlassen der Komfortzone zu motivieren, ohne sie aber der Gefahr einer Panikzone auszusetzen, in der sie nur Ängste und Frustrationen erfahren.

Jutta Wolf und Renate Grote-Giersch

5 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiterschaft

(Stand 31.12. 2010)

Geschäftsführender Vorstand

Judith Engel
Jugendrichterin am Amtsgericht

Stellvertretender Geschäftsführender Vorstand

Gudrun Ellwart
Rechtsanwältin/Dipl. Sozialpädagogin

Christian Gassner
Jugendrichter am Amtsgericht

Beisitzender Vorstand

Klaus Burghardt
Dipl. Sozialarbeiter/Bewährungshelfer

Prof. Frank Groner
Professor a.D. an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

Ludwig Kretzschmar
Jugendrichter am Amtsgericht

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des Kriminologischen Instituts in Niedersachsen
Ehrenvorstandsmitglied

Gerard Pöppel
Richter am Amtsgericht a.D.

Dieter Römmelt
Familienrichter a.D.

Ulrike Sachenbacher
Familienrichterin am Amtsgericht

Nicole Siebert
Familienrichterin am Amtsgericht

Geschäftsführer

Dr. Jürgen Haupt
Sozialwissenschaftler

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

„Jugendrichterliche Weisungen“ (JRW)

Simone Baumann
Dipl. Sozialpädagogin mit halber Stelle

Johannes Grabmaier
Dipl. Sozialpädagoge mit halber Stelle

Magdalena Knychala
Dipl. Sozialpädagogin mit ganzer Stelle

Sabine Reiter
Dipl. Sozialpädagogin mit halber Stelle

Julia von Schumann
Dipl. Sozialpädagogin mit dreiviertel Stelle

Mladenka Sommer
Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
mit ganzer Stelle

Joachim Wallner
Dipl. Sozialpädagoge mit ganzer Stelle

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin mit ganzer Stelle

„Täter-Opfer-Ausgleich“ (TOA)

Natasha Endres
Dipl. Sozialpädagogin mit halber Stelle

Sonja Martin
Dipl. Sozialpädagogin / Familientherapeutin mit dreiviertel Stelle

Sonja Schmid
Dipl. Sozialpädagogin / Systemische Therapeutin und Beraterin mit dreiviertel Stelle

Wolfgang Zuck
Dipl. Sozialpädagoge / Familientherapeut mit ganzer Stelle

„Konfliktbehandlung an Schulen“ (KBS)

Renate Grote-Giersch
Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Mediatorin mit halber Stelle

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin mit halber Stelle

Christine Eschertzhuber
Dipl. Pädagogin mit halber Stelle (in Elternzeit)

„Projekt Graffiti München“ (ProGraM)

Christian Blechinger
Dipl. Sozialpädagoge mit dreiviertel Stelle

Sabine Reiter
Dipl. Sozialpädagogin mit halber Stelle

Sekretariat/Verwaltung

Eva List mit dreiviertel Stelle

Natalia Piculina mit dreiviertel Stelle

Ingrid Müller mit dreiviertel Stelle

Praktikum

Tonia Rieser

Linda Schuldt

Zivildienstleistender

Manuel Grübl



*Das freundliche Team unserer Verwaltung:
v.l. Ingrid Müller, Eva List, Natalia Piculina.*